



Bern-Wabern, Juni 2018

Bericht Monitoring Sozialhilfestopp

Berichtsperiode 2017

(1. Januar – 31. Dezember 2017)



Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.

Die Analyse der Resultate aus dem Monitoring Sozialhilfestopp und die Redaktion des Berichtes werden begleitet von Vertreterinnen und Vertretern der KKJPD, der SODK und des Staatssekretariats für Migration (Begleitgruppe Monitoring Sozialhilfestopp).

Die Begleitgruppe hat am 27. Juni 2018 vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen und ihn gutgeheissen.

Begleitgruppe Monitoring Sozialhilfestopp

Esther Maurer	Vorsitz, SEM, Chefin Direktionsbereich Asyl
Angela Zumbrunn	Vertreterin der SODK, Fachbereichsleiterin Migration
Roger Schneeberger	Vertreter der KKJPD, Generalsekretär
Markus Aeschlimann	Geschäftsleiter des Amts für Migration und Personenstand des Kantons Bern, Vertreter der Asylregion Bern seitens Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM)
Georg Carl	Asylkoordinator Kanton Graubünden, Vertreter der Asylregion Ostschweiz seitens SODK
Serge Gamma	Chef des Migrationsdienstes Kanton Neuenburg, Vertreter der Asylregion Westschweiz seitens KKJPD
Esther Gasser Pfulg	Asylkoordinatorin Kanton Zürich, Vertreterin der Asylregion Zürich seitens SODK
Philippe Otzenberger	Asyl- und Flüchtlingskoordinator Kanton Luzern, Vertreter der Asylregion Tessin und Zentralschweiz seitens SODK
Ettore Ricci	Asylkoordinator Kantons Waadt, Vertreter der Asylregion Westschweiz seitens SODK
Andreas Schmid	Asylkoordinator Kanton Solothurn, Vertreter der Asylregion Nordwestschweiz seitens SODK
Sylvia Koller	SEM, Chefin Abteilung Subventionen
Michael Morf	SEM, Chef Abteilung Rückkehr
Martina Obrist	SEM, Chefin Sektion Subventionen und Grundlagen, Leitung Monitoring Sozialhilfestopp

Redaktionsteam Monitoring Sozialhilfestopp

Stefan Kühne	SEM, Sektion Subventionen und Grundlagen, Fachreferent
Aurora Martinez Bless	SEM, Sektion Subventionen und Grundlagen, Fachreferentin
Christoph Weber	SEM, Sektion Subventionen und Grundlagen, Fachreferent

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	6
2.	Wichtigste Ergebnisse.....	7
2.1	Anzahl Entscheide und Anzahl Nothilfebeziehende	7
2.2	Dauer des Nothilfebezugs	12
2.3	Nothilfekosten.....	14
2.4	Nothilfepauschalen und deren Verhältnis zu den Nothilfekosten	17
2.5	Profil der Nothilfebeziehenden.....	20
2.6	Ausreise von Nothilfebeziehenden.....	23
3.	Langzeitbeziehende.....	24
3.1	Anzahl der LAB.....	24
3.2	Profil der LAB	27
4.	Pilotbetrieb Zürich: Auswirkungen auf den Nothilfebezug.....	31
5.	Nothilfekosten für Personen mit einem Mehrfachgesuch.....	33
6.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	34
7.	Ausblick.....	40
8.	Handlungsbedarf	42
9.	Anhänge.....	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode	7
Tabelle 2: Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Gesamtperiode	8
Tabelle 3: Bezugstage und -dauer nach Berichtsperiode	12
Tabelle 4: Durchschnittliche Bezugsdauer nach Gesamtperiode	13
Tabelle 5: Durchschnittliche Bezugsdauer nach Gesamtperiode (nur Personen mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten)	13
Tabelle 6: Nothilfekosten und Durchschnittskosten nach Berichtsperiode	14
Tabelle 7: Zusammensetzung der Nothilfekosten nach Kostenart und Berichtsperiode	15
Tabelle 8: Nothilfekosten und Durchschnittskosten nach Gesamtperiode	15
Tabelle 9: Durchschnittskosten in der Gesamtperiode nach Entscheidkategorie	16
Tabelle 10: Pauschalverbrauch pro Rechtskraftjahr	18
Tabelle 11: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Nationalität.....	20
Tabelle 12: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Altersgruppe	21
Tabelle 13: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Geschlecht.....	21
Tabelle 14: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Verfahrensdauer	21
Tabelle 15: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Entscheidkategorie	22
Tabelle 16: Anzahl kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode	23
Tabelle 17: Langzeitbeziehende nach Beobachtungsquartal	24
Tabelle 18: Langzeitbeziehende nach Rechtskraftjahr	26
Tabelle 19: Langzeitbeziehende nach Kanton	27
Tabelle 20: Langzeitbeziehende: Nationalitäten mit höchster Anzahl LAB	28
Tabelle 21: Nothilfebezug von Personen aus dem Pilotbetrieb Zürich.....	31
Tabelle 22: Nothilfekosten und Durchschnittskosten von Personen aus dem Pilotbetrieb	31
Tabelle 23: Nothilfekosten und Durchschnittskosten Pilotbetrieb (Gesamtperiode)	31

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Nothilfebeziehende und Entscheide nach Quartal	9
Grafik 2: Nothilfebeziehende nach Art des Entscheids	10
Grafik 3: Entwicklung der Bezugsquote pro Quartal nach Gruppe mit gleichem Rechtskraftjahr.....	11
Grafik 4: Entwicklung der Bezugsdauer nach Entscheidkategorie.....	13
Grafik 5: Nothilfekosten in der Berichtsperiode nach Rechtskraftjahr	14
Grafik 6: Pauschalverbrauch pro Rechtskraftjahr	19
Grafik 7: Anzahl kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende	23
Grafik 8: Entwicklung der LAB in Beziehung zur Entwicklung der Entscheide und der Beziehenden.....	25
Grafik 9: Zusammensetzung der LAB nach Bestandesalter.....	26
Grafik 10: Langzeitbeziehende: Kantone mit höchstem LAB-Anteil.....	27
Grafik 11: Langzeitbeziehende nach Entscheidkategorie	28
Grafik 12: Langzeitbeziehende: Nationalitäten mit höchstem LAB-Anteil.....	28
Grafik 13: Langzeitbeziehende nach Altersgruppe	29
Grafik 14: Langzeitbeziehende nach Geschlecht	29
Grafik 15: Langzeitbeziehende nach Verfahrensdauer	30
Grafik 16: Langzeitbeziehende nach Dossiergrösse	30

Glossar

Altfälle	Nothilfebeziehende mit NEGE oder NEE, deren Rechtskraft vor dem 1.1.2008 eingetreten ist
Beobachtungsperiode	Andere Periode als die Berichts- oder Gesamtperiode
Berichtsperiode (BP)	Periode, die auf der Titelseite des Monitoringberichts angegeben ist
Bezugsquote	Anteil in % der Personen, die effektiv Nothilfe bezogen haben, an der Anzahl der Personen mit Nothilfeberechtigung
Dublin-NEE	Rechtskräftiger Nichteintretensentscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist in einen Drittstaat, welcher für die Durchführung des Asylverfahrens gemäss Dublin-Abkommen zuständig ist
Gesamtperiode (GP)	Zeitraum vom 1.1.2008 bis zum Ende einer Berichtsperiode
LAB	nothilfebeziehende Personen, die in mindestens vier vorangegangenen Quartalen auch Nothilfe bezogen haben oder deren Entscheidung mindestens vier Quartale vor dem Beginn des Beobachtungsquartals rechtskräftig wurde
NEE	Rechtskräftiger Nichteintretensentscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist
NEGE	Rechtskräftiger negativer Asyl- und Wegweisungsentscheid mit angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist
Neufälle	Nothilfebeziehende mit NEGE oder NEE, deren Rechtskraft am 1.1.2008 oder später eingetreten ist
Rechtskraftjahr (RK)	Kalenderjahr, in dem die Rechtskraft eines Nichteintretensentscheids oder eines negativen Asylentscheids eingetreten ist
Mehrfachgesuch (MFG)	Asylgesuch, das innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid eingereicht wird (Art. 111c AsylG). Ab 1.2.2014 erhalten Personen mit einem MFG neu auf Gesuch hin nur noch Nothilfe.
Mehrfachgesuch Alt (Altfall MFG)	MFG, das vor dem 1.2.2014 gestellt wurde

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2008 ist der Sozialhilfestopp auf Personen mit einem NEGE erweitert worden. Dieser Ausschluss aus der Sozialhilfe gilt für Personen mit einem NEE bereits seit dem 1. April 2004. Alle diese Personen müssen die Schweiz verlassen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, erhalten sie vom zuständigen Kanton – bei gegebener Bedürftigkeit – auf Gesuch hin nur noch Nothilfe. Der Bund gilt den Kantonen allfällige Nothilfekosten mit einer einmaligen Pauschale von 6000 Franken¹ (Basisanteil: 4000 Franken, Ausgleichsanteil: 2000 Franken) pro rechtskräftigen NEGE oder NEE ab.

Am 1. Februar 2014 sind zudem diverse Änderungen des Asylgesetzes in Kraft getreten (Erlass 1). Namentlich erhalten Personen, die innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid erneut ein Asylgesuch einreichen (Art. 111c AsylG) gemäss Artikel 82 Absatz 2 AsylG auf Gesuch hin nur noch Nothilfe. Den Kantonen wird für diese Personen während des Verfahrens keine Globalpauschale mehr ausgerichtet.

Aus diesem Grund werden in diesem Bericht die MFG (wenn nicht anders angegeben) aus den Tabellen und Grafiken ausgeschlossen. Jedoch werden die Nothilfekosten für diese Personen separat im Kapitel 5 dargestellt.

Im vorliegenden Bericht werden die finanziellen Auswirkungen des Sozialhilfestopps für Personen dargestellt, deren NEGE oder NEE seit dem 1. Januar 2008 rechtskräftig wurde. Personen, deren Entscheide vor dem 1. Januar 2008 rechtskräftig wurden, werden in diesem Bericht nicht thematisiert.

Ebenfalls nicht Gegenstand dieses Berichts sind Angaben zum Verbleib von Personen, die nie Nothilfe bezogen haben oder die aus der Nothilfe ausgeschieden sind.

¹ Die Nothilfepauschale (Basis- und Ausgleichsanteil) wird periodisch der Teuerung angepasst. Die jeweils aktuellen Beträge sind aus den Tabellen im Anhang ersichtlich.

2. Wichtigste Ergebnisse

2.1 Anzahl Entscheide und Anzahl Nothilfebeziehende

Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode

Im Berichtszeitraum wurden 8672 NEGE oder NEE rechtskräftig. 37 % der davon betroffenen Personen bezogen im gleichen Jahr Nothilfe (3171 Personen). Zudem wurden 2017 Nothilfekosten für 4887 Personen verzeichnet, deren Entscheide in den Jahren 2008 bis 2016 rechtskräftig wurden. Gesamthaft gesehen wurden im Berichtszeitraum Nothilfekosten für 8022² Personen registriert. Das sind 19 % weniger als im Vorjahr.

Von den 8022 Personen haben 6832 Personen Nothilfe in Form von Unterbringung oder Unterstützung bezogen. Von 1190 Personen wurden ausschliesslich Gesundheitskosten gemeldet.³

Berichtsperiode (BP)	Anzahl Entscheide	Anteil Dublin-NEE (%)	Anzahl Beziehende mit Entscheid in der BP	Bezugsquote (%)	Anzahl Beziehende mit Entscheid aus Vorperiode(n)	Total Beziehende in der BP
2013	14 004	51	7 432	53	6 373	13 720
2014	8 563	53	4 111	48	5 724	9 798
2015	9 666	69	4 317	45	4 967	9 263
2016	11 697	72	4 931	43	5 007	9 901
2017	8 672	67	3 171	37	4 887	8 022

Tabelle 1: Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode

² Die Differenz (36 Personen) zwischen dem Total der Nothilfebeziehenden und den Nothilfebeziehenden nach Rechtskraftjahr ist auf Personen mit mehreren Entscheiden zurückzuführen. In der Anzahl Beziehende sind auch 88 Personen enthalten, deren Entscheid im Pilotbetrieb Zürich rechtskräftig wurde und die in der Folge Nothilfekosten verursachten.

³ Dabei handelt es sich oft um Nachmeldungen aus vorangegangenen Beobachtungsperioden, ohne dass die betroffene Person im aktuellen Jahr noch Nothilfe bezieht. Gesundheitskosten können bis zu einem Jahr nach dem Ereignis nachgemeldet werden. Bei Unterbringungs- und Unterstützungskosten werden dagegen nur die in der Beobachtungsperiode angefallenen Kosten berücksichtigt.

Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Gesamtperiode

Vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 bezogen insgesamt 53 425 Personen Nothilfe. Dies entspricht 53 % der Personen, die durch einen rechtskräftigen NEGE oder NEE in dieser Periode nothilfeberechtigt waren. Somit haben 47 % der Nothilfeberechtigten bis anhin nie Nothilfe in Anspruch genommen.

Differenziert nach Art des Entscheids weisen Personen mit einem NEGE mit 68 % die höchste Bezugsquote auf. Bei Personen mit einem NEE (ohne Dublin-NEE) beträgt die Bezugsquote 61 %, bei Personen mit einem Dublin-NEE 44 %.

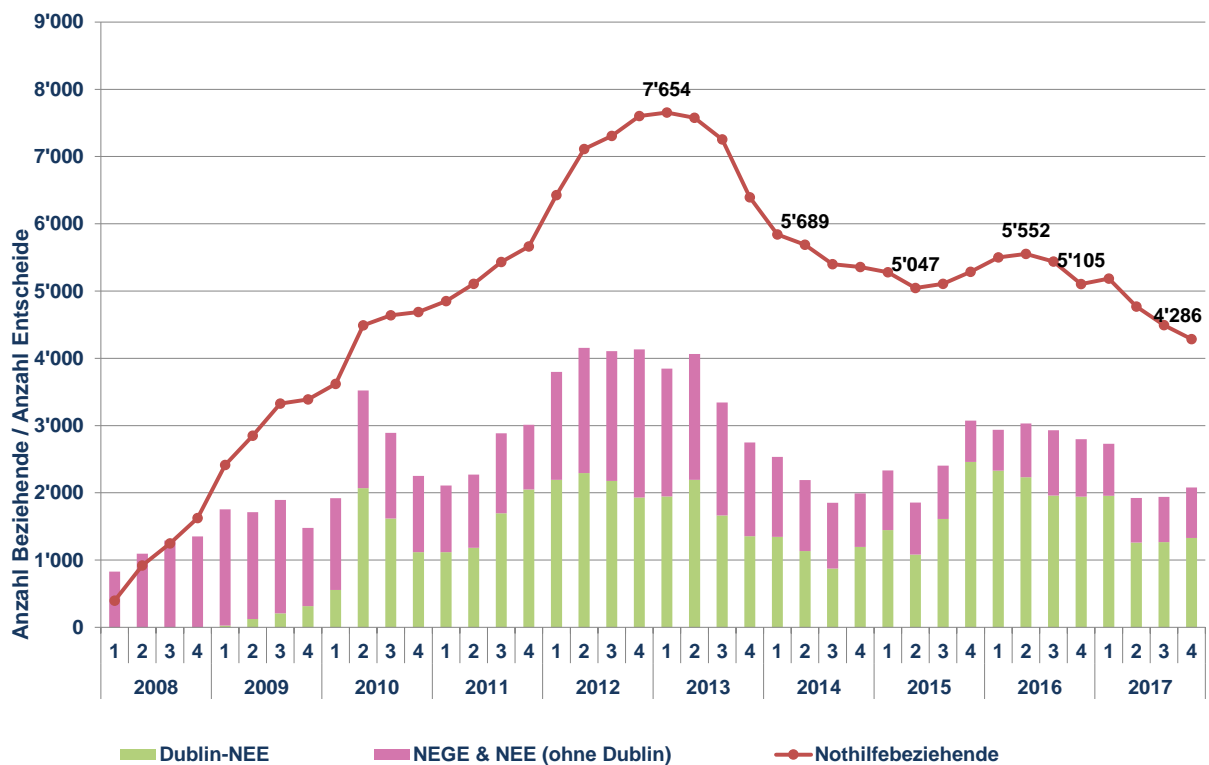
Gesamtperiode	Anzahl Entscheide	Anteil Dublin-NEE (%)	Anzahl Beziehende	Bezugsquote (%)			
				Alle Entscheide	NEGE	Dublin-NEE	NEE (ohne Dublin)
2008–2013	62 508	45	35 595	57	72	49	60
2008–2014	70 963	46	40 030	56	70	48	61
2008–2015	80 696	48	44 668	56	70	47	62
2008–2016	92 223	51	49 895	54	69	46	61
2008–2017	101 065	53	53 425	53	68	44	61

Tabelle 2: Anzahl Entscheide und Nothilfebeziehende nach Gesamtperiode

Nothilfebeziehende nach Bezugsquartal

Grafik 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Nothilfebeziehenden pro Quartal für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017. Zwischen dem 1. Quartal 2013 und dem 2. Quartal 2015 ging ihre Zahl stetig zurück. Danach stieg die Anzahl Nothilfebeziehender wieder an. Ein Grund dafür ist, dass ab dem 4. Quartal 2015 deutlich mehr Entscheide rechtskräftig wurden (ca. 3000 pro Quartal gegenüber ca. 2000 in früheren Quartalen).

Seit dem 2. Quartal 2016 geht die Zahl der Nothilfebeziehenden erneut zurück. Einerseits ist dies eine Nachwirkung des aussergewöhnlich hohen Anteils an Dublin-NEE Ende 2015 und Anfang 2016, deren Bezugsdauer deutlich unter derjenigen bei NEGE und übrigen NEE liegt. Andererseits sank auch die Zahl an Entscheiden bis zum 2. Quartal 2017 auf wiederum nur noch 2000 pro Quartal.



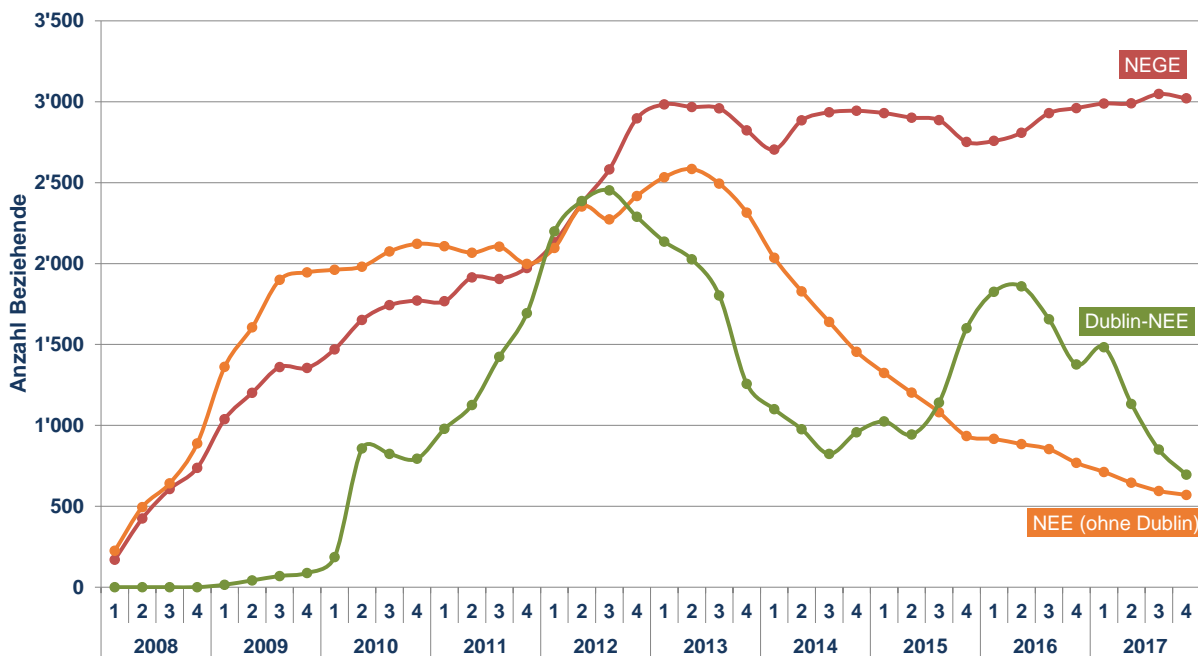
Grafik 1: Nothilfebeziehende und Entscheide nach Quartal

Nothilfebeziehende nach Art des Entscheids

Die Grafik 2 zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Anzahl Beziehender nach Entscheidungskategorie. Die Anzahl Beziehender mit einem NEGE verharrt seit Anfang 2013 auf hohem Niveau, mit kurzen Einbrüchen Anfang 2014 und Ende 2015. Seit dem 3. Quartal 2012 machen die Beziehenden mit einem NEGE den grössten Anteil an allen Beziehenden aus. Personen mit einem NEGE bleiben überdurchschnittlich lange in der Nothilfe. Ausserdem ist die Anzahl kontrollierter Ausreisen bei diesem Personenkreis unterdurchschnittlich und der Vollzug ist deutlich komplizierter als bei den Personen mit einem Dublin-NEE. Folglich entwickelt sich die Anzahl Beziehender dieser Entscheidungskategorie weniger dynamisch als bei den anderen Kategorien.

Die Anzahl Beziehender mit einem Dublin-NEE entwickelt sich von einer Beobachtungsperiode zur nächsten nahezu parallel zur Anzahl rechtskräftiger Dublin-NEE. Dies liegt daran, dass wegen der relativ kurzen Aufenthaltsdauer dieses Personenkreises keine Verzögerungs- und Kumulationseffekte auftreten. Die Anzahl der Dublin-NEE nahm im 3. und 4. Quartal 2015 stark zu und blieb bis im 2. Quartal 2016 bei über 2200 pro Quartal. Seit dem 3. Quartal 2016 wurden nur noch weniger als 2000 Dublin-NEE pro Quartal gefällt, seit dem 2. Quartal 2017 weniger als 1300. Entsprechend entwickelte sich die Anzahl Beziehender dieser Entscheidungskategorie.

Im Rahmen der Asylgesetzrevision wurden ab 1. Februar 2014 die Gründe für ein Nichteintreten ausserhalb des Dublin-Systems eingeschränkt. Hingegen wird ein grösserer Teil der Gesuche nach einem materiellen Eintreten abgelehnt. Die Anzahl Beziehender mit einem NEE (ohne Dublin) nimmt seither kontinuierlich ab.



Grafik 2: Nothilfebeziehende nach Art des Entscheids

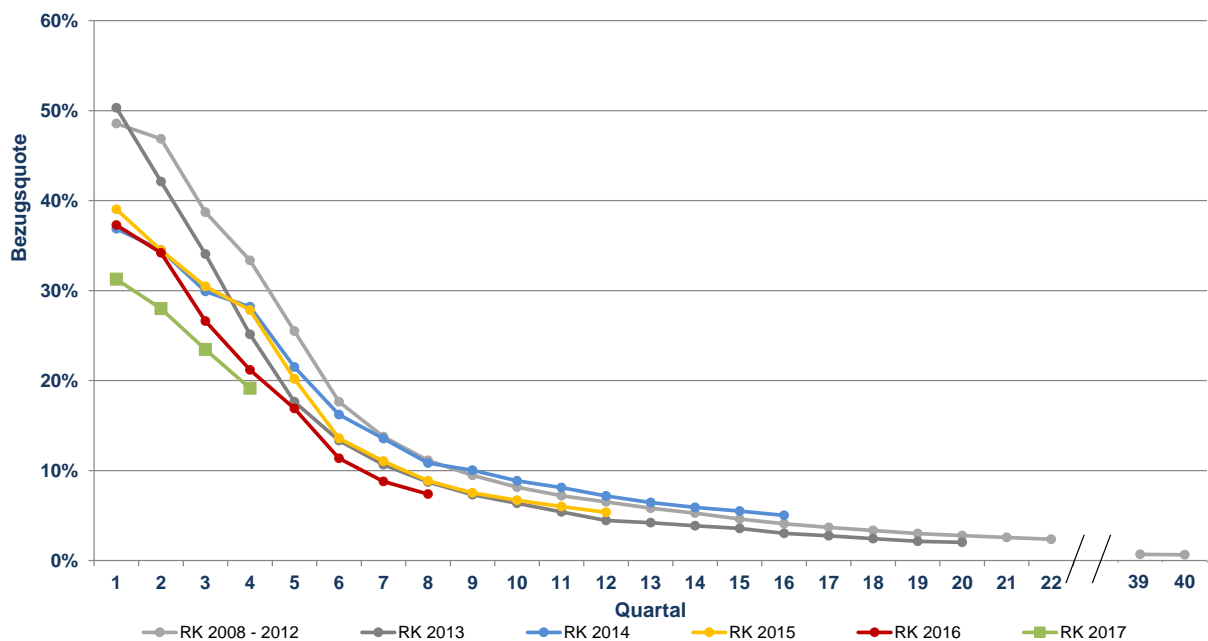
Entwicklung der Bezugsquote

Grafik 3 zeigt die Entwicklung der Bezugsquote. Die Zahlen auf der horizontalen Achse bezeichnen die Anzahl Quartale ab Eintritt der Rechtskraft.⁴

Generell zeigt sich, dass ein Grossteil der Nothilfebeziehenden während maximal zwei Jahren Nothilfe beansprucht. Zu diesem Zeitpunkt liegt die Bezugsquote nur noch bei ca. 10 %. Vier Jahre nach Eintritt der Rechtskraft (16 Quartale und mehr) nimmt die Bezugsquote hingegen nur noch geringfügig ab. Offensichtlich gibt es in jedem Rechtskraftjahr eine Anzahl Personen, die sehr lange Nothilfe beziehen, wodurch die Bezugsquote auch langfristig nicht unter 2 % sinkt.

Die Bezugsquoten der Jahrgänge 2014 bis 2017 starteten auf einem tieferen Niveau als die älteren Fälle. Jedoch näherten sich in der Folge die Bezugsquoten der Rechtskraftjahre 2014 und 2015 dem Verlauf der früheren Jahrgänge an.

Eine niedrige Bezugsquote ist einer der wichtigsten Faktoren für niedrige Nothilfekosten.



Grafik 3: Entwicklung der Bezugsquote pro Quartal nach Gruppe mit gleichem Rechtskraftjahr

⁴ Beispielsweise zeigt der erste Punkt auf der roten Linie, welcher Anteil der Personen, deren Entscheid im ersten Quartal 2016 rechtskräftig wurden, im ersten Quartal 2016 Nothilfe bezogen. Der zweite Punkt zeigt, welcher Anteil der Personen, deren Entscheid im ersten oder zweiten Quartal 2016 rechtskräftig wurde, im zweiten Quartal 2016 Nothilfe bezogen. Ab dem vierten Punkt werden sämtliche Personen betrachtet, deren Entscheid 2016 rechtskräftig wurde. Der achte Punkt zeigt, welcher Anteil im letzten Quartal 2017 noch Nothilfe bezog.

2.2 Dauer des Nothilfebezugs

Bezugstage und -dauer nach Berichtsperiode

In der Berichtsperiode wurden total 1 095 124 Nothilfebezugstage ausgewiesen.

Die Bezugstage haben im Vergleich mit 2016 um 9,6 % abgenommen. Da die Anzahl Beziehender mit NEGE oder NEE im gleichen Zeitraum noch stärker abgenommen hat (–19 %), ist die durchschnittliche Bezugsdauer pro Person angestiegen. Sie betrug 2017 137 Tage. Im Vergleich mit 2016 haben somit weniger Beziehende im Durchschnitt länger Nothilfe bezogen.

Berichtsperiode (BP)	Bezugstage	Durchschnittliche Bezugsdauer		
		Alle Beziehende	Beziehende mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten	Beziehende mit Entscheid, der in der BP rechtskräftig wurde
2013	1 535 411	112	127	68
2014	1 268 018	129	150	72
2015	1 193 883	129	148	70
2016	1 211 057	122	138	63
2017	1 095 124	137	160	71

Tabelle 3: Bezugstage und -dauer nach Berichtsperiode

Bezugsdauer nach Entscheidkategorie

Je nach Entscheidkategorie fällt die durchschnittliche Bezugsdauer stark unterschiedlich aus: Am längsten Nothilfe bezogen Personen mit einem NEGE, nämlich im Durchschnitt 185 Tage (2016: 183 Tage). Die durchschnittliche Bezugsdauer der Personen mit einem NEE (ohne Dublin) betrug 153 Tage (157 Tage), bei Personen mit einem Dublin-NEE 47 Tage (50 Tage).

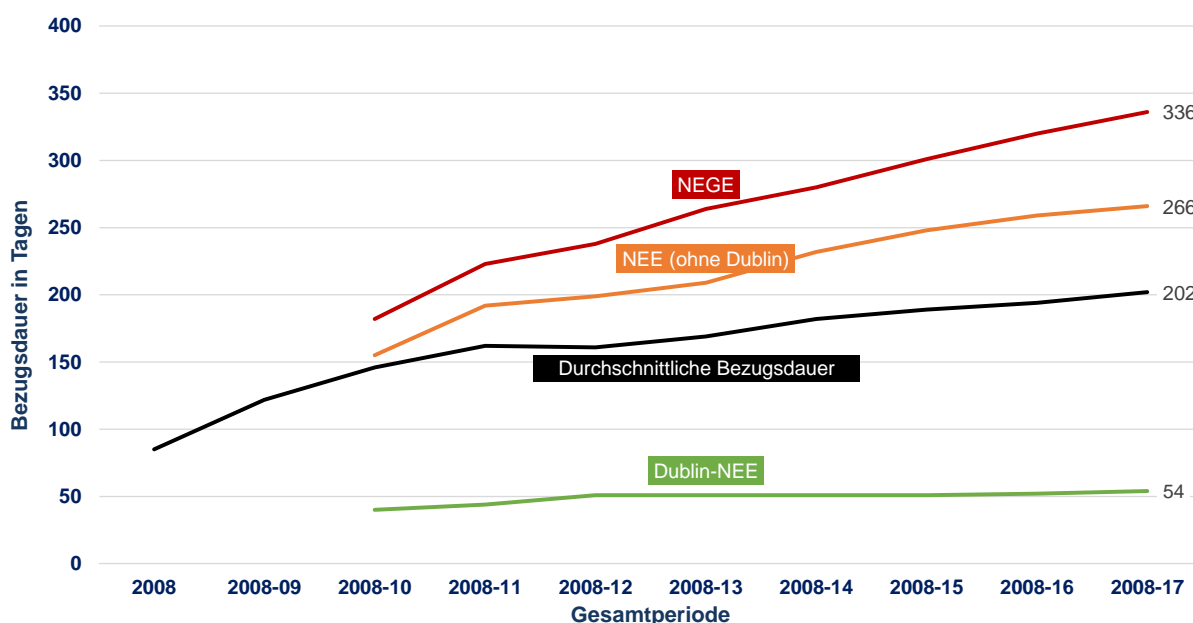
Die durchschnittliche Bezugsdauer ist insgesamt gegenüber 2016 um 15 Tage angestiegen, weil der Anteil der Beziehenden mit Dublin-NEE an der Gesamtzahl der Beziehenden abgenommen hat (43 % im Jahr 2016 gegenüber 33 % 2017), während der Anteil der Beziehenden mit einem NEGE und mit NEE (ohne Dublin) zugenommen hat. Die niedrige Bezugsdauer der Personen mit Dublin-NEE fällt damit weniger stark ins Gewicht als 2016.

Bezugsdauer nach Gesamtperiode

In der Gesamtperiode vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 belief sich die durchschnittliche Bezugsdauer auf 202 Tage.

Gesamtperiode	Durchschnittliche Bezugsdauer			
	Alle	NEGE	Dublin-NEE	NEE (ohne Dublin)
2008–2013	169	264	51	209
2008–2014	182	280	51	232
2008–2015	189	301	51	248
2008–2016	194	320	52	259
2008–2017	202	336	54	266

Tabelle 4: Durchschnittliche Bezugsdauer nach Gesamtperiode



Grafik 4: Entwicklung der Bezugsdauer nach Entscheidungskategorie

Die durchschnittliche Bezugsdauer in der Gesamtperiode liegt bei 218 Tagen, wenn die Personen nicht berücksichtigt sind, für die ausschliesslich Gesundheitskosten und keine Unterbringungstage gemeldet wurden. Personen, für die ausschliesslich Gesundheitskosten gemeldet worden sind, machen 7,2 % der Gesamtheit der Beziehenden aus.

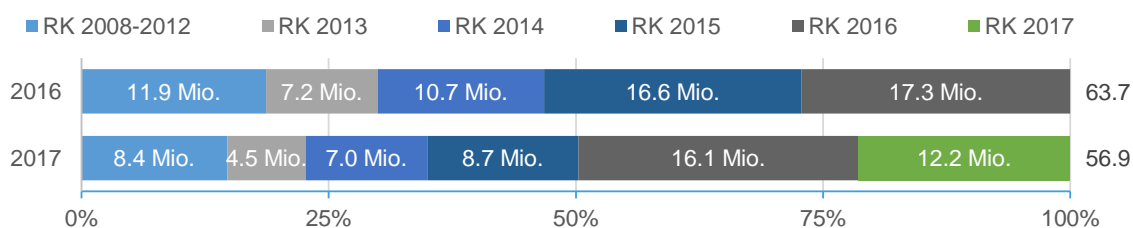
Gesamtperiode	Durchschnittliche Bezugsdauer (ohne Personen ausschliesslich mit Gesundheitskosten)			
	Alle	NEGE	Dublin-NEE	NEE (ohne Dublin)
2008–2013	180	273	57	220
2008–2014	195	290	58	244
2008–2015	204	312	57	261
2008–2016	209	331	59	273
2008–2017	218	349	61	280

Tabelle 5: Durchschnittliche Bezugsdauer nach Gesamtperiode (nur Personen mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten)

2.3 Nothilfekosten

Nothilfekosten in der Berichtsperiode nach Rechtskraftjahr

Die Kosten für Nothilfe betragen in der Berichtsperiode insgesamt 56,9 Millionen Franken. Die folgende Grafik zeigt, dass davon 12,2 Millionen Franken auf Personen entfielen, deren Entscheidung 2017 rechtskräftig wurde, was 21 % der Gesamtkosten entspricht. 2016 lag der Anteil des jüngsten Jahrgangs noch bei 27 %. Somit repräsentieren die vergangenen Jahrgänge einen zunehmenden Anteil an den Gesamtkosten (2016 noch 73 %, 2017 schon 79 %).



Grafik 5: Nothilfekosten in der Berichtsperiode nach Rechtskraftjahr

Entwicklung der Nothilfekosten im Vergleich zum Vorjahr

Die Nothilfekosten gingen von 63,7 Millionen Franken (2016) auf 56,9 Millionen Franken (2017) um 6,8 Millionen Franken (10,6 %) zurück.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten somit weniger stark gesunken als die Anzahl Nothilfebeziehende (-19 %). Die Differenz erklärt sich durch die längere Bezugsdauer pro Person (+12,3 %).

Nothilfekosten pro Tag und Vergleich der Berichtsperioden

Die Nothilfekosten betragen in der Berichtsperiode pro Nothilfebeziehenden durchschnittlich 52 Franken pro Tag. Dieser Betrag liegt um 2 % tiefer als 2016.

Berichtsperiode (BP)	Nothilfekosten (in Mio. Fr.)	Durchschnittskosten		
		pro Tag	pro Tag (ohne Gesundheitskosten)	pro Entscheid, der in der BP rechtskräftig wurde
2013	79,4	52	39	2007
2014	67,8	53	39	1924
2015	64,7	54	39	1759
2016	63,7	53	37	1497
2017	56,9	52	37	1412

Tabelle 6: Nothilfekosten und Durchschnittskosten nach Berichtsperiode

Nothilfekosten nach Kostenart

Der grösste Anteil an den Gesamtkosten beanspruchen mit 44 % die Unterbringungskosten. Darin sind auch die unmittelbar anfallenden Kosten für die Gewährleistung der Sicherheit in den Nothilfestrukturen enthalten.

Von den Nothilfekosten in der Berichtsperiode (56,9 Mio. Franken) entfallen 15,3 Millionen auf Unterstützungskosten, 24,9 Millionen auf Unterbringungskosten und 16,6 Millionen auf Gesundheitskosten. Ausserdem entstanden Transportkosten von 0,2 Millionen Franken.

Berichtsperiode	Kostenart (Angaben in Prozent an Gesamtkosten)			
	Unterstützung	Unterbringung	Gesundheit	Transport
2013	22,5	51,2	25,9	0,4
2014	20,8	51,7	27,1	0,4
2015	24,1	48,9	26,6	0,4
2016	22,9	47,8	28,9	0,4
2017	26,8	43,7	29,1	0,4

Tabelle 7: Zusammensetzung der Nothilfekosten nach Kostenart und Berichtsperiode

Nothilfekosten in der Gesamtperiode

In der Periode vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2017 fielen Nothilfekosten von gesamt- haft 546 Millionen Franken an. Die durchschnittlichen Nothilfekosten pro Nothilfebeziehenden und Tag beliefen sich auf 51 Franken, die durchschnittlichen Nothilfekosten pro Entscheid auf 5399 Franken. Die Kosten pro Entscheid erhöhen sich um 235 Franken, wenn auch die Nothilfekosten für Personen mit einem MFG berücksichtigt werden.

Gesamtperiode	Nothilfekosten (in Mio. Fr.)	Durchschnittskosten			
		pro Tag	pro Tag (ohne Ge- sundheitskosten)	pro Entscheid	pro Entscheid (inkl. MFG)
2008–2013	292,5	49	37	4679	-
2008–2014	360,2	50	37	5071	5140
2008–2015	424,9	50	37	5287	5430
2008–2016	488,6	51	38	5299	5486
2008–2017	545,6	51	38	5399	5634

Tabelle 8: Nothilfekosten und Durchschnittskosten nach Gesamtperiode

Die durchschnittlichen Kosten pro Entscheid unterscheiden sich stark zwischen den Entscheidkategorien. Sie betragen bei den Personen mit einem NEGE 10 655 Franken, bei Personen mit einem NEE (ohne Dublin) 8694 Franken. Bei diesen Kategorien reicht die Bundesabgeltung von durchschnittlich 6077 Franken nicht aus, um die Kosten zu decken. Hingegen verursachen Personen mit einem Dublin-NEE durchschnittlich nur 1477 Franken Nothilfekosten. Da mehr als die Hälfte der Entscheide Dublin-NEE sind, reichen deren Pauschalen in den meisten Kantonen aus, die Kosten der anderen Entscheidkategorien und der MFG zu decken und zusätzlich eine Reserve anzulegen.

Gesamtperiode	Durchschnittskosten pro Entscheid				
	Alle Kategorien	Alle Kategorien (inkl. MFG)	NEGE	Dublin-NEE	NEE (ohne Dublin)
2008–2013	4 679	-	8 223	1 525	6 465
2008–2014	5 077	5 160	8 805	1 521	7 399
2008–2015	5 287	5 430	9 580	1 489	8 107
2008–2016	5 299	5 486	10 111	1 497	8 419
2008–2017	5 399	5 634	10 655	1 477	8 694

Tabelle 9: Durchschnittskosten in der Gesamtperiode nach Entscheidkategorie

2.4 Nothilfepauschalen und deren Verhältnis zu den Nothilfekosten

Die Kantone erhielten in der Berichtsperiode vom Bund Nothilfepauschalen in der Höhe von 34 592 608 Franken (8672 Entscheide x 3989 Franken Basisanteil). Dazu kommt ein Betrag von 17 300 640 Franken (8672 x 1995 Franken Ausgleichsanteil), der Ende 2017 ausbezahlt wurde. Das ergibt eine Gesamtabgeltung von 51 893 248 Franken für 2017. Für Personen, deren Entscheide 2017 rechtskräftig wurden, entstanden Nothilfekosten von 12 246 268 Franken. Damit haben die Kantone für diese Personenkategorie noch Reserven von rund 39,6 Millionen Franken.

Mit diesen Reserven müssen die Kantone im Jahr 2018 und allenfalls in den folgenden Jahren die Nothilfekosten derjenigen Personen decken, deren Entscheid 2017 rechtskräftig wurde.

Die einmalig ausgerichtete Nothilfepauschale ist so bemessen, dass sie bei kostengünstigen Lösungen die Kosten der Kantone für die Gewährung der Nothilfe (Unterbringung, Nahrung, Kleidung, Hygiene, Gesundheitsversorgung, Transport usw.) nicht nur im Ausrichtungsjahr zu decken vermag, sondern den Kantonen auch ermöglicht, für die Nothilfekosten der Folgejahre Reserven zu bilden.

Weitere Kosten der Kantone im Zusammenhang mit der Administration von ausreisepflichtigen Personen (Verwaltung, Betreuung, Schule, Polizei usw.) werden nicht mit der Nothilfepauschale subventioniert und werden daher auch nicht im Rahmen des Monitorings Sozialhilfestopp erfasst.

Pauschalenverbrauch nach Kanton

Bei 12 Kantonen (Appenzell-Innerrhoden, Bern, Basel-Landschaft, Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Waadt, Wallis und Zug) fielen 2017 mehr Nothilfekosten an, als für dieses Jahr Nothilfepauschalen ausgerichtet wurden. Bei den Kosten sind Personen mit MFG miteinbezogen, bei den Pauschalen der Ausgleichsanteil. Die grössten Negativsaldi weisen die Kantone Waadt (−7,9 Mio. Franken), Genf (−3,4 Mio. Franken) und Bern (−3,0 Mio. Franken) auf. Die Negativsaldi der anderen 9 Kantone liegen zwischen 39 000 und 1 009 000 Franken. Von diesen 12 Kantonen haben 5 (Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen und Waadt) auch alle Reserven der früheren Jahre aufgebraucht.

Bei 14 Kantonen übersteigen im Jahr 2017 die ausgerichteten Nothilfepauschalen die angefallenen Nothilfekosten. 13 dieser 14 Kantone konnten 2017 neue Reserven von insgesamt 7,0 Millionen Franken bilden, der Kanton Zürich seinen negativen Gesamtsaldo aus Vorjahren um 272 000 Franken reduzieren.

Über die Gesamtperiode gerechnet haben 6 Kantone ihre Reserven bereits aufgebraucht. Kumuliert beträgt ihr Defizit 83 Millionen Franken. Andererseits verfügen 20 Kantone über Reserven. Kumuliert betragen ihre Reserven knapp 128 Millionen Franken. Dieser Betrag liegt bei ca. dem Eineinhalbfachen der kumulierten Defizite der anderen Kantone.

Pauschalverbrauch nach Rechtskraftjahr

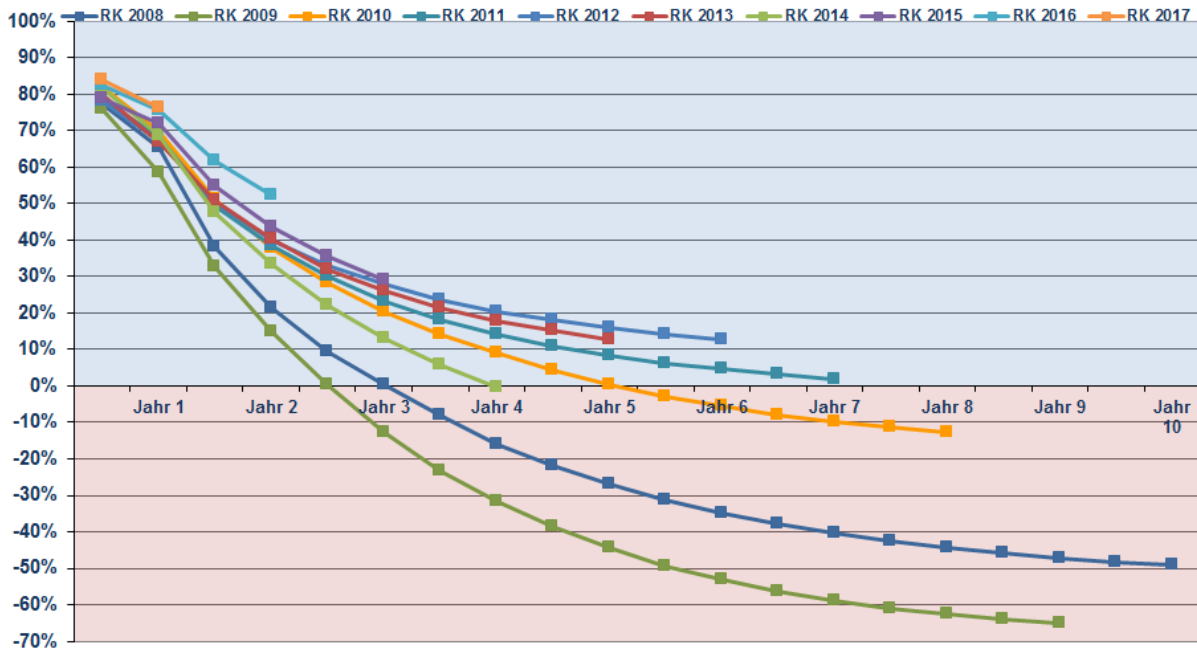
Tabelle 10 zeigt pro Zeile jeweils für alle Personen, deren Entscheidung in einem bestimmten Jahr rechtskräftig wurde, die Summe der Bundesabgeltungen, die angefallenen Nothilfekosten sowie den Saldo per Ende der Berichtsperiode.

Bis Ende 2017 überstiegen die ausgewiesenen Kosten die Abgeltungen der Jahrgänge 2008 bis 2011 sowie in geringem Masse des Jahrgangs 2014. Von den übrigen Jahrgängen verbleiben Reserven. In der Summe belaufen sich die positiven und negativen Saldi auf 68,5 Millionen Franken.

Rechtskraftjahr	Bundesabgeltungen (inkl. Ausgleichsanteil)	Nothilfeausgaben 2017	Nothilfeausgaben 2008–2016	Nothilfeausgaben Total	Saldo: Bundesabgeltungen minus Nothilfekosten
2008	34 300 000	542 000	40 300 000	40 900 000	-6 590 000
2009	52 200 000	1 050 000	68 400 000	69 500 000	-17 200 000
2010	57 000 000	1 890 000	70 900 000	72 800 000	-15 800 000
2011	53 500 000	1 670 000	60 000 000	61 700 000	-8 210 000
2012	99 000 000	3 300 000	83 200 000	86 500 000	12 400 000
2013	85 400 000	4 510 000	70 100 000	74 600 000	10 800 000
2014	52 100 000	6 980 000	45 300 000	52 300 000	-257 000
2015	58 800 000	8 650 000	33 100 000	41 700 000	17 000 000
2016	70 100 000	16 100 000	17 300 000	33 400 000	36 700 000
2017	51 900 000	12 200 000		12 200 000	39 600 000
Alle Jahrgänge	614 000 000	56 900 000	489 000 000	546 000 000	68 500 000

Tabelle 10: Pauschalverbrauch pro Rechtskraftjahr

Grafik 6 zeigt gesamtschweizerisch gesehen den Pauschalverbrauch im Verlauf der Zeit, aufgeteilt nach Rechtskraftjahr. Die Punkte der einzelnen Linien zeigen für jedes Halbjahr an, wie viel von den Pauschalen eines Rechtskraftjahres noch übrig bleibt. Beispielsweise bei den Fällen, die 2008 rechtskräftig wurden, waren die Nothilfepauschalen nach 3 Jahren aufgebraucht. Bei den Fällen mit Rechtskraftjahr 2010 dauerte dies 5 Jahre. Der Pauschalverbrauch ist zu Beginn, wenn noch viele Personen Nothilfe beziehen, grösser (und die Kurve damit steiler) als nach einigen Jahren, nachdem die Zahl der Beziehenden eines Rechtskraftjahres bereits deutlich abgenommen hat. In den jüngsten Jahren fallen die Kurven weniger rasch als in früheren Jahren.



Grafik 6: Pauschalverbrauch pro Rechtskraftjahr

2.5 Profil der Nothilfebeziehenden

Nationalität: Der grösste Anteil der Nothilfebeziehenden, deren Nationalität bekannt ist,⁵ kam 2017 aus Eritrea (683 Personen, 8,4 % aller Beziehenden). Eritrea war in den letzten Jahren das bedeutendste Herkunftsland von Asylsuchenden (von 2014 bis 2016 insgesamt 22 067 Gesuche). Trotz einer hohen Schutzquote ergingen so immer noch deutlich mehr NEGE und NEE (von 2015 bis 2017 insgesamt 3780 Entscheide) als bei anderen Nationalitäten, was zur grössten Anzahl Nothilfebeziehende führte.

Die Nationalität mit den zweitmeisten Nothilfebeziehenden ist Äthiopien (523 Personen, 6,5 %). Bei Äthiopiern ergingen vergleichsweise wenig Gesuche (von 2014 bis 2016 insgesamt 1981) und nothilferelevante Entscheide (von 2015 bis 2017 insgesamt 986). Hingegen führt ihre relativ lange Aufenthaltsdauer in der Schweiz (aufgrund der schwierigen Rückführung) zu einem grossen Bestand an Nothilfebeziehenden.

Das drittbedeutendste Herkunftsland ist Algerien (477 Personen, 5,9 %). Dabei handelt es sich jedoch um relativ alte Fälle: 49 % der algerischen Nothilfebeziehenden erhielten ihren rechtskräftigen Entscheid vor 2015 (gegenüber 23 % über alle Nationalitäten gerechnet). Bei Irakern (417 Nothilfebeziehende, 5,1 %) wurden in den letzten Jahren zwar vergleichsweise viele relevante Entscheide gefällt (von 2015 bis 2017 insgesamt 1292), ihre Bezugsquote nimmt jedoch rasch ab: Nur 2 % der Fälle, die 2015 rechtskräftig wurden, verursachten 2017 noch Nothilfekosten. Die Zahl der Asylgesuche von Afghanen war im Jahr 2015 mit 7831 ausserordentlich hoch, was 2016 zu 1127 nothilferelevanten Entscheiden führte (10 % aller Entscheide jenes Jahres). 2017 bezogen von diesen Personen jedoch nur noch 12 % Nothilfe. 2017 fielen nur noch 370 relevante Entscheide, wobei 49 % zu Nothilfekosten führten.

Den stärksten Rückgang an Nothilfebeziehenden von 2016 auf 2017 verzeichneten nebst Afghanistan (von 873 auf 384) noch Nigeria (von 552 auf 280) und Gambia (von 317 auf 126). Bei beiden afrikanischen Nationalitäten ist der Anteil an Dublin-NEE besonders ausgeprägt (46 % gegenüber 33 % über alle Nationalitäten gerechnet). Zudem gingen die nothilfelevanten Entscheide deutlich zurück (Gambia 2016: 740, 2017: 248; Nigeria 2016: 1013, 2017: 567).

24 Nationalitäten weisen 2017 100 oder mehr Beziehende auf. Sie machen zusammen 77 % aller Beziehenden aus. Auch die Gruppe der Nothilfebeziehenden mit unbekannter Nationalität war grösser als 100 Personen.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eritrea	k.A.	1,6	2,7	3,3	3,1	2,7	3,6	9,4	6,9	8,4
Unbekannte Nationalität	11,2	3,2	3,0	3,2	2,0	2,2	5,8	6,5	5,6	6,7
Äthiopien	3,1	2,0	2,2	2,0	1,6	1,6	2,9	4,3	5,3	6,5
Algerien	2,9	3,2	3,3	4,1	4,2	5,6	5,7	5,0	4,6	5,9
Irak	7,1	5,3	4,7	2,8	1,8	1,7	1,9	1,8	4,2	5,1
Afghanistan	1,6	1,4	0,8	1,6	2,1	2,1	2,3	4,0	8,4	4,7

Tabelle 11: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Nationalität

⁵ Bei einem bedeutenden Teil der Nothilfebeziehenden ist die Nationalität unbekannt, da sie ihre Nationalität verheimlichen. Nach den Eritreern nehmen sie den zweiten Platz ein (6,7 % aller Beziehenden).

Alter: Der Anteil minderjähriger Nothilfebeziehender ist seit dem letzten Jahr stabil geblieben. Knapp jede fünfte Nothilfe beziehende Person ist 2017 weniger als 18 Jahre alt. 25 der 1507 minderjährigen Nothilfebeziehenden waren unbegleitet.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
0–17 Jahre	13	14	15	15	17	14	16	15	19	19
18–29 Jahre	57	59	55	53	49	54	43	44	42	40
30–39 Jahre	20	19	21	23	24	23	28	27	26	26
> 40 Jahre	10	8	9	9	10	9	13	14	13	15

Table 12: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Altersgruppe

Geschlecht: 71 % der Nothilfebeziehenden waren Männer, 29 % Frauen. Der Anteil an weiblichen Nothilfebeziehenden nimmt seit 2012 stetig zu. Von 2016 auf 2017 ist er jedoch nur noch um weniger als einen Prozentpunkt angestiegen. Innerhalb einzelner Nationalitäten ist der Anteil von Frauen weitgehend stabil geblieben. Jedoch ist die Bedeutung von Nationalitäten mit überdurchschnittlich vielen Frauen (Äthiopien, Eritrea) gestiegen und solcher mit überdurchschnittlich vielen Männern (Afghanistan, Nigeria) gesunken, wodurch sich der Anteil an Frauen insgesamt erhöht. Andererseits ist auch die Gesamtzahl an Nothilfebeziehenden aus anderen Staaten mit überdurchschnittlich vielen Männern (Algerien, Irak) gestiegen, was die Zunahme des Frauenanteils dämpfte.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Männlich	80	81	78	79	79	78	76	74	71,5	70,9
Weiblich	20	19	22	21	21	22	24	26	28,5	29,1

Table 13: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Geschlecht

Verfahrensdauer: Der Anteil der Nothilfebeziehenden mit einer Verfahrensdauer bis 6 Monate stieg von 2014 bis 2016 aufgrund der beschleunigten Asylverfahren für Personen aus Ländern mit einer sehr tiefen Anerkennungsquote. Wegen den zahlreichen Asylgesuche im Jahr 2016 dauerten die Verfahren der Nothilfebeziehenden des Jahres 2017 wieder länger.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
bis 6 Monate	53	53	56	69	68	62	53	57	59	49
6–24 Monate	27	32	30	18	21	26	31	27	27	32
mehr als 24 Monate	20	15	14	13	11	12	16	16	14	19

Table 14: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Verfahrensdauer

Entscheidkategorie: Die folgenden Angaben berücksichtigen nur Personen mit einem rechtskräftigen Entscheid und Unterbringungs- oder Unterstützungskosten. Personen, für die die Kantone nur Gesundheitskosten angeben und die dementsprechend höchstwahrscheinlich in der Berichtsperiode nicht mehr anwesend sind, werden so ausgeschlossen.

60% der Nothilfebeziehenden im Jahr 2017 hatten einen NEGE erhalten. Diese Gruppe stellt die Mehrheit, da gegenüber den anderen beiden Entscheidkategorien ein grösserer Anteil Nothilfe bezieht und dies über längere Zeit. Der Anteil von Beziehenden mit einem NEE (ohne Dublin) nimmt seit 2013 aufgrund der sinkenden Anzahl entsprechender Entscheide ab und beträgt 2017 noch 11 %.

29 % der Nothilfebeziehenden sind Personen mit einem Dublin-NEE. Gegenüber 2016 sank der Anteil der Dublin-NEE um 13 Prozentpunkte. Diese Abnahme erklärt sich durch den Rückgang der entsprechenden Entscheide, die etwas tiefere Bezugsquote und die tiefere Dauer des Nothilfebezugs.

Anteile in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
NEGE	45	39	35	31	31	36	50	49	46	60
Dublin-NEE		3	22	35	40	32	23	33	42	29
NEE (ohne Dublin)	55	58	43	34	29	32	27	18	12	11

Tabelle 15: Zusammensetzung der Nothilfebeziehenden nach Entscheidkategorie

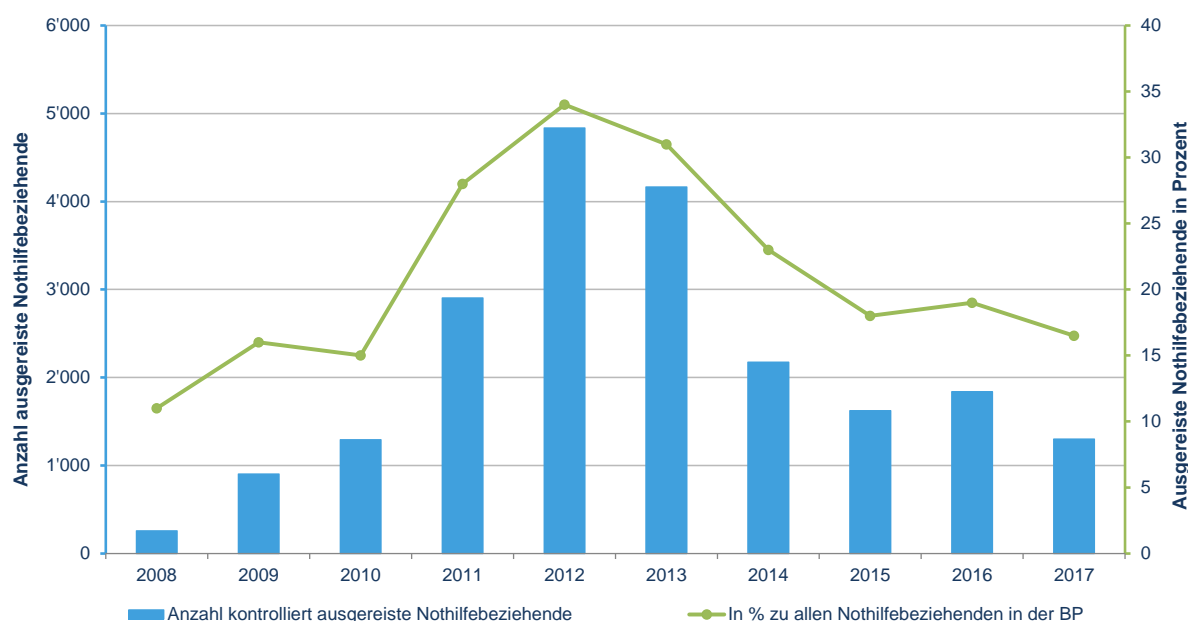
2.6 Ausreise von Nothilfebeziehenden

In der Berichtsperiode haben 1300 oder 17 % der Personen, die Nothilfe beanspruchten, die Schweiz kontrolliert verlassen. In absoluten Zahlen gesehen haben 538 Personen weniger die Schweiz kontrolliert verlassen als im Jahr 2016. Dies entspricht auch einem leichten Rückgang der Ausreisequote (offiziell ausgereiste Nothilfebeziehende dividiert durch alle Nothilfebeziehende).

Je nach Entscheidkategorie zeigen sich grosse Unterschiede bei der Ausreisequote: Bei Personen mit einem NEGE beträgt sie 9 %, bei einem Dublin-NEE 31 % und bei einem NEE (ohne Dublin) 10 %. Auch zwischen den Kantonen unterscheiden sich die Ausreisequoten. Unter den Kantonen, denen gemäss ihrer Grösse zumindest 2 % der Asylsuchenden zugeteilt werden, liegt sie zwischen 8 und 29 %.

Berichtsperiode (BP)	In der BP kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende	
	mit Nothilfebezug in der BP	Anteil an allen Nothilfebeziehenden der BP (%)
2013	4165	31
2014	2174	23
2015	1622	18
2016	1838	19
2017	1300	17

Tabelle 16: Anzahl kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende nach Berichtsperiode



Grafik 7: Anzahl kontrolliert ausgereiste Nothilfebeziehende

3. Langzeitbeziehende

Die folgenden Statistiken berücksichtigen Nothilfebeziehende des 4. Quartals 2017, deren Entscheid am 30. September 2016 oder früher rechtskräftig wurde.

3.1 Anzahl der LAB

Langzeitbeziehende nach Beobachtungsquartal

Im 4. Quartal 2017 galten 2239 Personen als LAB. Das waren 60 % der Nothilfebeziehenden. Vom 4. Quartal 2016 bis zum 4. Quartal 2017 hat die Zahl der LAB per Saldo um 15 Personen oder 0,7 % abgenommen. Die 2239 LAB im 4. Quartal 2017 setzten sich zusammen aus 1371 Personen, die bereits im 4. Quartal 2016 als LAB zählten und 868 neuen LAB.

Beobachtungsperiode	Anzahl Beziehende ⁶	Anzahl LAB	Anteil LAB an allen Beziehenden (%)	Zugänge	Abgänge
1. Quartal 2016	4870	2287	47	374	291
2. Quartal 2016	4879	2305	47	378	360
3. Quartal 2016	4644	2318	50	386	373
4. Quartal 2016	4462	2254	51	261	325
1. Quartal 2017	4415	2105	48	236	385
2. Quartal 2017	4016	2104	52	314	315
3. Quartal 2017	3863	2158	56	328	274
4. Quartal 2017	3749	2239	60	376	295

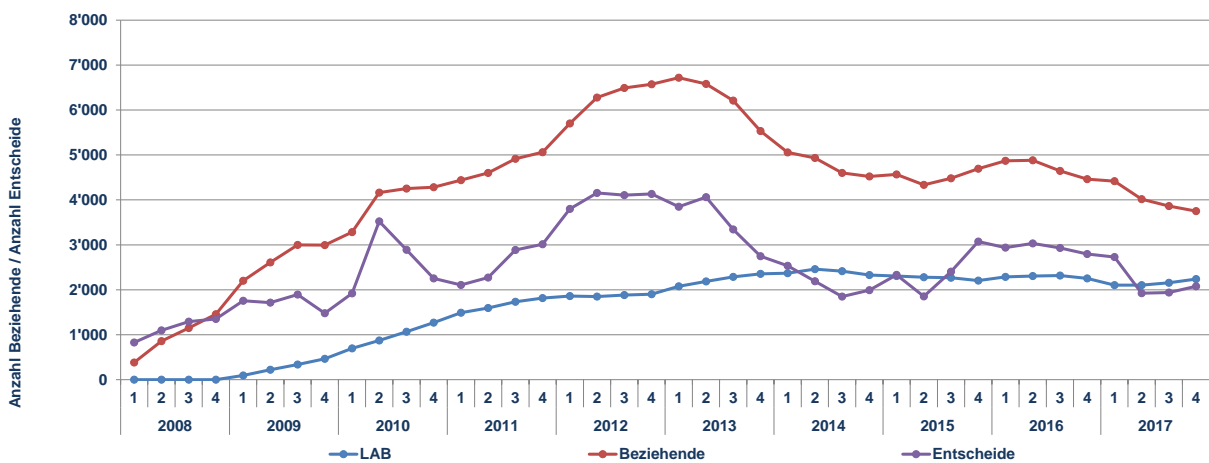
Tabelle 17: Langzeitbeziehende nach Beobachtungsquartal

⁶ Ohne Beziehende, für die nur Gesundheitskosten verzeichnet sind

Die folgende Grafik 8 zeigt den engen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der rechtskräftigen Entscheide, der Anzahl Nothilfebeziehender und der LAB.

Die Kurve der Anzahl Nothilfebeziehender verläuft mit geringem Zeitverzug ähnlich wie die Kurve der Entscheide. Jedes Jahr kommen Personen neu in die Nothilfe, die im weiteren Verlauf lange darin verweilen und dadurch die Anzahl Nothilfebeziehender anwachsen lassen, auch wenn die Anzahl rechtskräftiger Entscheide bereits wieder sinkt.

Wenn die Kurven der Entscheide und der Beziehenden auseinanderdriften, ist das ein Hinweis auf Langzeitbezug. Die Kurve der Anzahl LAB folgt der Entwicklung der Entscheide und Beziehenden mit mindestens vier Quartalen Verzögerung. Das liegt daran, dass Personen per Definition erst nach vier Quartalen Nothilfebezug zu LAB werden. Der schwache Anstieg der Anzahl LAB seit dem 1. Quartal 2017 ist demnach eine verzögerte Folge der Anzahl Entscheide, die seit Ende 2015 auf einem höheren Niveau liegt als in den Quartalen davor.



Grafik 8: Entwicklung der LAB in Beziehung zur Entwicklung der Entscheide und der Beziehenden

Seit 2008 hatten 101 065 Personen nach einem NEGE oder einem NEE bei Bedarf nur noch Anrecht auf Nothilfe. Die 2239 LAB des 4. Quartals 2017 entsprechen 2,2 % der Gesamtzahl an Nothilfeberechtigten.

Im Jahr 2017 zählten 3068 Personen als LAB, dies entspricht 45 % aller Beziehenden dieses Jahres mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten.

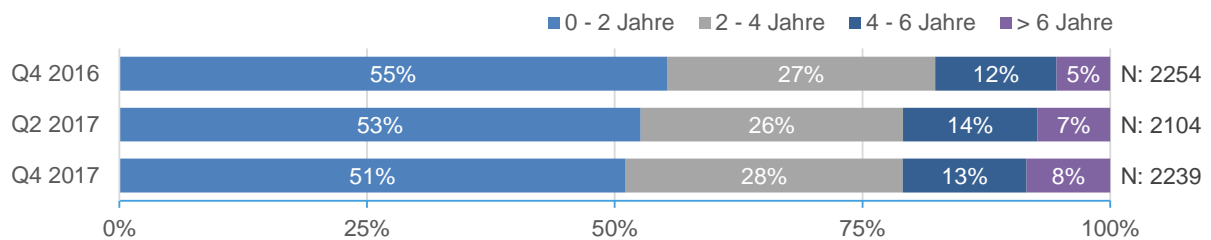
Langzeitbeziehende nach Rechtskraftjahr

Nach Rechtskraftjahr aufgeschlüsselt weist die Gruppe mit den Personen, deren Entscheid 2016 rechtskräftig geworden war, im Vergleich zum 4. Quartal 2016 per Saldo eine Zunahme um 662 Personen auf. Die Gruppen mit früheren Rechtskraftjahren (2008–2015) verzeichnen per Saldo Abgänge zwischen 69 und 208 Personen.

Rechtskraftjahr	Anzahl LAB im 4. Quartal 2017	Zugänge seit dem 4. Quartal 2016	Abgänge seit dem 4. Quartal 2016	Saldo
2008–2011	282	28	-144	-116
2012	187	20	-89	-69
2013	244	45	-155	-110
2014	382	45	-219	-174
2015	482	69	-277	-208
2016	662	662		662
Alle Rechtskraftjahre	2239	868	-883	-15

Tabelle 18: Langzeitbeziehende nach Rechtskraftjahr

Im 4. Quartal 2017 gehörten 8 % der LAB (189 Personen) seit mehr als 6 Jahren zu dieser Kategorie. Davon sind mehr als die Hälfte (98 Personen) den drei Kantonen Zürich, Waadt oder Genf zugeteilt.



Grafik 9: Zusammensetzung der LAB nach Bestandesalter

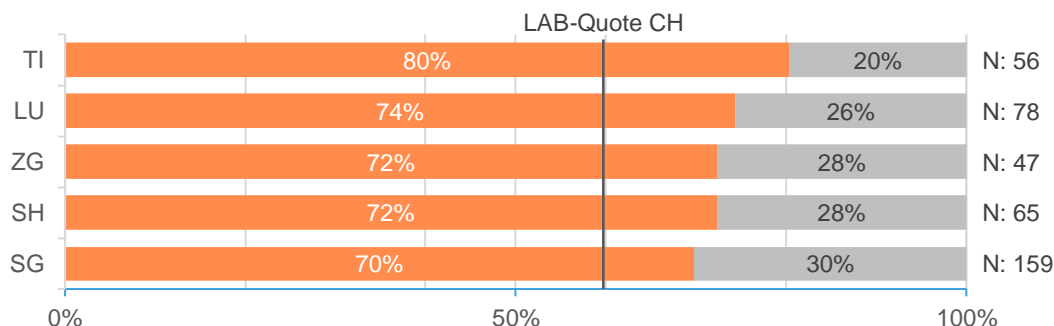
3.2 Profil der LAB

Kantonsverteilung: Angegeben sind die sieben Kantone mit der höchsten Anzahl an LAB. Auf diese sieben Kantone verteilen sich 70 % der LAB. 19 % der LAB halten sich im Kanton Waadt auf (435 LAB, –9 gegenüber dem 4. Quartal 2016), 14 % im Kanton Bern (314 LAB, –6) und 12 % im Kanton Zürich (263 LAB, –83).

Kanton	Entscheide GP	Beziehende Q4 / 17 ⁷		Langzeitbezug Q4 / 17		
	Anzahl	Anzahl	Anteil an Entscheiden	LAB	Anteil an Beziehenden	Veränderung gegenüber Q4/16 (Anzahl LAB)
VD	8 843	662	7	435	66	–9
BE	13 407	540	4	314	58	–6
ZH	17 255	449	3	263	59	–83
GE	6 146	323	5	177	55	11
AG	7 440	277	4	150	54	–6
BL	4 321	193	4	122	63	33
SG	5 491	159	3	111	70	1

Tabella 19: Langzeitbeziehende nach Kanton

LAB-Quote: Angegeben sind die fünf Kantone mit den höchsten Anteilen von LAB an allen Beziehenden.⁸ Der Kanton Tessin weist einen Anteil von 80 % auf, gefolgt von Luzern mit 74 % sowie Zug mit 72 %. Bei Kantonen mit einer kleinen Anzahl Beziehender kann die LAB-Quote von einem Quartal zum anderen besonders stark schwanken.

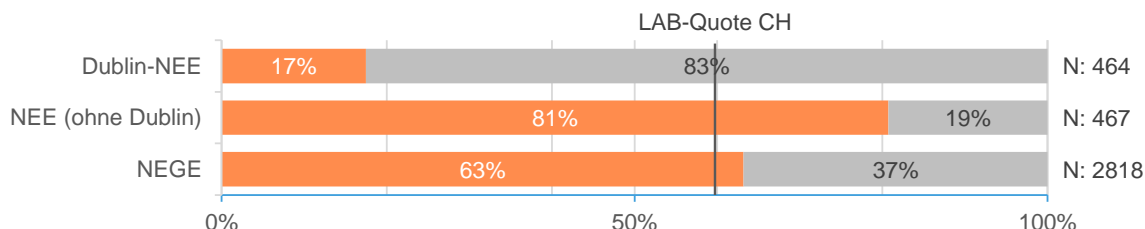


Grafik 10: Langzeitbeziehende: Kantone mit höchstem LAB-Anteil

⁷ Ohne Beziehende, für die nur Gesundheitskosten verzeichnet sind

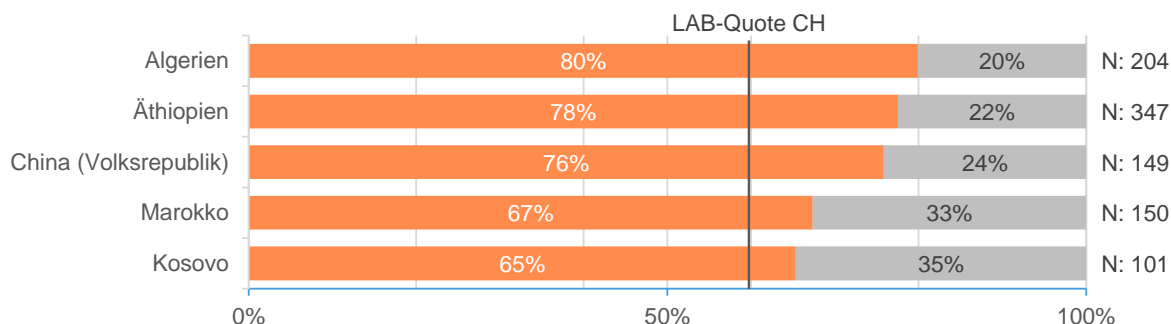
⁸ Die Grafik berücksichtigt nur Kantone mit 20 Beziehenden und mehr.

Entscheidkategorie: Die höchste LAB-Quote weisen mit 81 % die Nothilfebeziehenden mit einem NEE (ohne Dublin) auf. Mit der Asylgesetzrevision wurden ab 1. Februar 2014 die Gründe für ein Nichteintreten eingeschränkt. Seither hat die Anzahl neuer NEE deutlich abgenommen und auch die Neuzugänge in die Nothilfe mit einem NEE sind zurückgegangen. Somit nimmt das Gewicht der älteren Fälle zu, was zu einer hohen LAB-Quote führt. Von den Beziehenden mit einem NEGE sind 63 % LAB. Bei den Personen mit einem Dublin-NEE beträgt die LAB-Quote 17 %.



Grafik 11: Langzeitbeziehende nach Entscheidkategorie

Nationalität (höchste LAB-Quote): In Grafik 12 sind die fünf Länder mit den höchsten Anteilen an LAB angegeben.⁹ Äthiopien, Marokko und der Kosovo haben die Mongolei, die Türkei und Serbien aus dieser Gruppe verdrängt. Den höchsten Anteil an LAB weisen Algerien (80 %) und Äthiopien (78 %) auf. Auch unter Personen mit unbekannter Nationalität liegt die LAB-Quote hoch (75 %)



Grafik 12: Langzeitbeziehende: Nationalitäten mit höchstem LAB-Anteil

Nationalität (höchste Anzahl LAB): Die höchste Anzahl LAB findet sich unter Personen mit unbekannter Nationalität (303 Beziehende). Vier Herkunftsländer weisen im 4. Quartal 2017 100 LAB und mehr auf: Äthiopien, Algerien, China (Volksrepublik) und Marokko. Aus diesen vier Ländern kommen 29 % aller LAB.

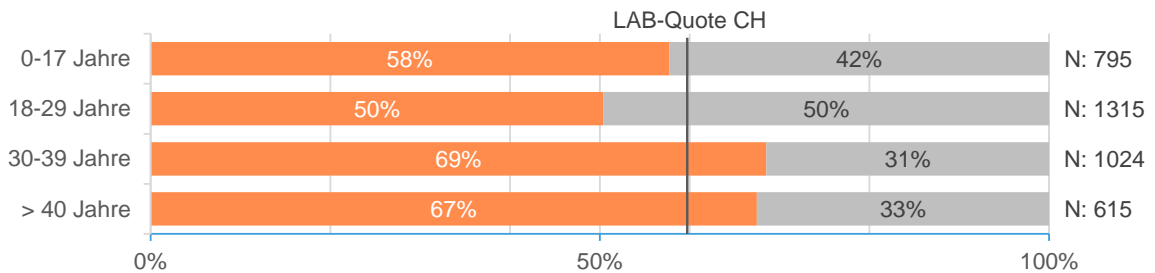
Nationalität	Langzeitbeziehende	Veränderung gegenüber Vorjahr	LAB ≤ 2 Jahre
Unbekannte Nationalität	303	-37	134
Äthiopien	269	41	162
Algerien	163	-5	46
China (Volksrepublik)	113	15	87
Marokko	101	6	43
Eritrea	85	26	67

Tabelle 20: Langzeitbeziehende: Nationalitäten mit höchster Anzahl LAB

⁹ Die Grafik berücksichtigt nur Länder mit 100 Beziehenden und mehr.

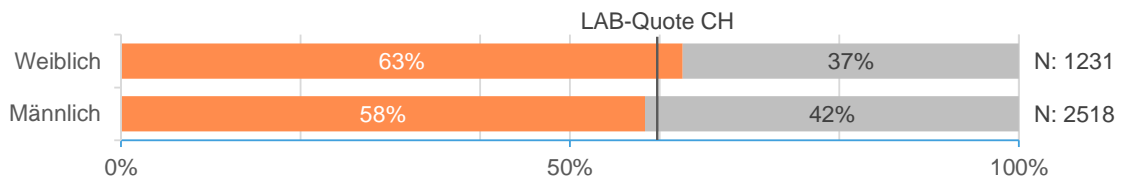
Die grösste Zahl und die stärkste Zunahme unter den bekannten Nationalitäten verzeichnete Äthiopien (+41 LAB gegenüber 2016). Die äthiopischen Behörden sind nicht bereit, ihre Staatsangehörigen zu identifizieren. Dementsprechend ist der Vollzug aufwändig, wodurch die Nothilfebeziehenden länger in der Schweiz bleiben.

Alter: Die jungen Erwachsenen (18–29 Jahre) sind die grösste Gruppe, haben aber die niedrigste LAB-Quote (50 %). Den grössten Anteil an LAB weisen Personen zwischen 30 und 39 Jahren auf (69 %).



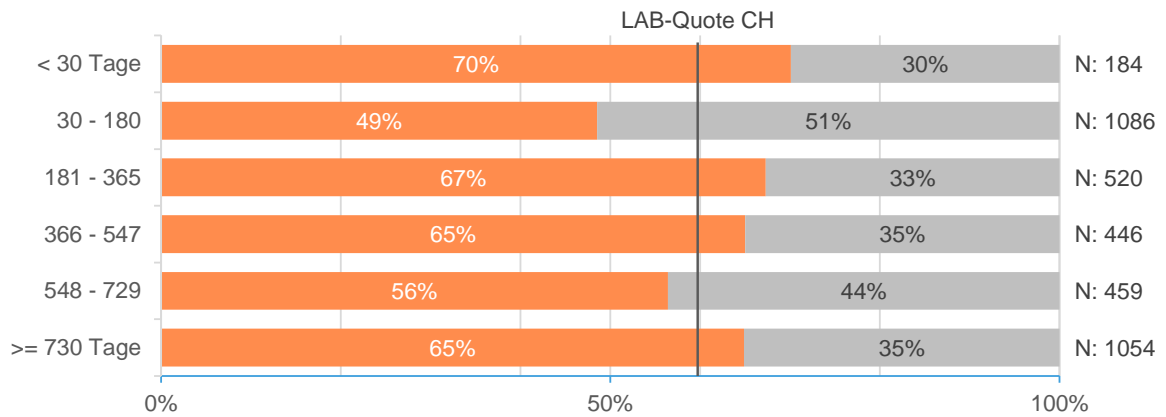
Grafik 13: Langzeitbeziehende nach Altersgruppe

Geschlecht: Ein Drittel aller LAB sind Frauen. Der Anteil LAB ist bei den weiblichen Beziehenden mit 63 % leicht höher als bei den männlichen Beziehenden mit 58 %. Der Anteil hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen (Frauen 52 %, Männern 50 %).



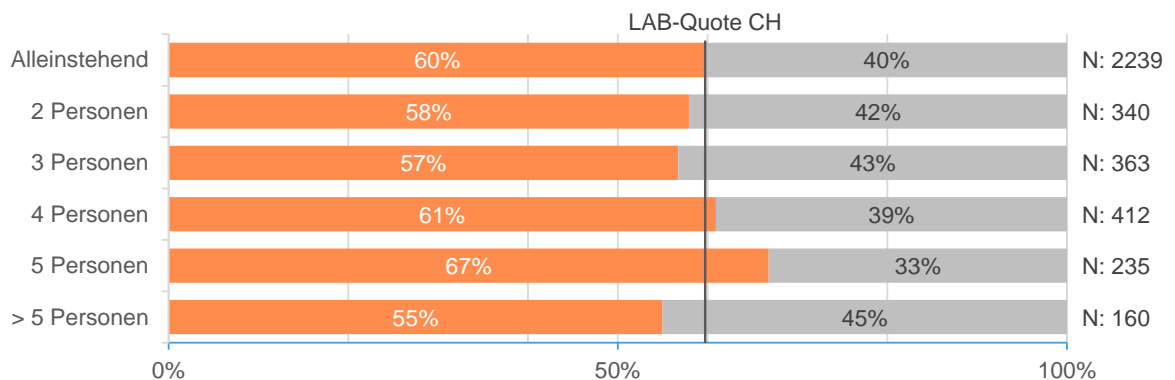
Grafik 14: Langzeitbeziehende nach Geschlecht

Verfahrensdauer: Der relativ niedrige LAB-Anteil bei Personen mit einem Verfahren zwischen 30 und 180 Tagen ist bedingt durch den hohen Anteil von Dublin-NEE bei dieser Kategorie, deren Vollzug vergleichsweise einfach ist. Der relativ hohe LAB-Anteil bei den Verfahren zwischen 181 und 547 geht zum Teil auf Personen mit unbekannter Nationalität zurück, deren Verfahren überproportional in diese Kategorien fallen und die eine sehr hohe LAB-Quote haben.



Grafik 15: Langzeitbeziehende nach Verfahrensdauer

Anzahl Personen pro Dossier: Zwischen der Dossiergrösse (Anzahl Personen pro Dossier) und dem Anteil an LAB an solchen Dossiers besteht kein offensichtlicher Zusammenhang. Die Veränderungen gegenüber 2016 sind nicht signifikativ.



Grafik 16: Langzeitbeziehende nach Dossiergrösse

4. Pilotbetrieb Zürich: Auswirkungen auf den Nothilfebezug

2019 soll die Asylgesetzrevision zur Verfahrensbeschleunigung in Kraft gesetzt werden. Ziel ist, künftig die Mehrheit der Asylverfahren deutlich rascher als bisher in Zentren des Bundes abzuschliessen. Aus diesem Grund testet der Bund seit Anfang Januar 2014 durch einen Pilotversuch neue, beschleunigte Verfahrensabläufe im Kanton Zürich. Ein zweiter Pilotversuch wurde im Frühjahr 2018 in der Westschweiz (Kantone Neuenburg und Freiburg) lanciert.

Im Verlauf der Jahre schwankte die Bezugsquote stark. Im Jahr 2017 haben 88 Personen, die im Pilotbetrieb einen NEE oder NEGE erhalten haben, Nothilfekosten von insgesamt 632 931 Franken verursacht. Diese 88 Personen entsprechen 4 % aller Entscheide zwischen 2014 und 2017. 20 dieser 88 Personen hatten einen Entscheid, der 2017 rechtskräftig geworden war, 68 einen Entscheid aus den Vorjahren. Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug 86 Tage. Die Durchschnittskosten pro Tag betragen 84 Franken, hauptsächlich bedingt durch Fixkosten (Unterbringung und Sicherheit).

Berichtsperiode (BP)	Anzahl Entscheide	Anzahl Beziehende mit Entscheid in BP	Bezugsquote (%)	Anzahl Beziehende mit Entscheid aus Vorperiode	Total Beziehende in der BP	Bezugsquote alle Fälle (%) ¹⁰	Bezugsdauer alle Fälle
2014	506	11	2		11	2	35
2015	515	44	9	43	87	8	55
2016	474	56	12	47	103	7	78
2017	616	20	3	68	88	4	86

Tabelle 21: Nothilfebezug von Personen aus dem Pilotbetrieb Zürich

Berichtsperiode (BP)	Total Beziehende	Anzahl Entscheide kumuliert	Nothilfekosten	Durchschnittskosten pro Entscheid in der BP	Durchschnittskosten pro Tag
2014	11	506	34 506	68	96
2015	87	1 023	412 986	799	86
2016	103	1 495	560 594	1 183	70
2017	88	2 111	632 931	1 027	84

Tabelle 22: Nothilfekosten und Durchschnittskosten von Personen aus dem Pilotbetrieb

In der Periode vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 haben insgesamt 215 Personen oder 10 % der 2111 Personen mit einem NEE oder einem NEGE Nothilfe in der Höhe von insgesamt 1 641 017 Franken beansprucht. Das ergibt Durchschnittskosten von 777 Franken pro Entscheid.

Mehrjahresperioden	Anzahl Beziehende	Nothilfekosten	Anzahl Entscheide kumuliert	Durchschnittskosten pro Entscheid	Durchschnittliche Bezugsdauer	Bezugsquote
2014–2015	90	447 492	1 023	437	57	9
2014–2016	171	1 008 086	1 495	674	77	11
2014–2017	215	1 641 017	2 111	777	96	10

Tabelle 23: Nothilfekosten und Durchschnittskosten Pilotbetrieb (Gesamtperiode)

¹⁰ Bezugsquote: Anzahl Beziehende geteilt durch die kumulierte Anzahl Entscheide

Von 2014 bis Ende 2017 hat der Kanton Zürich pro Entscheid im Pilotbetrieb eine Nothilfepauschale von knapp 4400 Franken¹¹ erhalten. Das ergibt Bundesabgeltungen von insgesamt rund 9,2 Millionen Franken für Entscheide im Pilotbetrieb.

¹¹ Bei jedem der 2111 Entscheide fließen rund 4000 Franken direkt zum Kanton Zürich. Zusätzlich fliesst bei jedem Entscheid rund 2000 Franken in den Ausgleichsfonds (Art. 29 Abs. 4 AsylV 2). Davon erhält der Kanton Ende Jahr gemäss dem Verteilschlüssel 17 % (Art. 21 AsylV 1).

5. Nothilfekosten für Personen mit einem Mehrfachgesuch

Seit dem 1. Februar 2014 erhalten auch Personen, die innerhalb von fünf Jahren nach einem rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid erneut ein Asylgesuch einreichen (MFG), auf Gesuch hin nur noch Nothilfe (Art. 82 Abs. 2 AsylG). Für die Nothilfekosten während des Verfahrens nach einem MFG erhalten die Kantone vom Bund keine Abgeltung. Für jeden NEE oder NEGE mit neu angesetzter Ausreisefrist nach einem MFG erhalten die Kantone ab Eintritt der Rechtskraft aber eine Nothilfepauschale.

Der Ausschluss aus der Sozialhilfe sowie das Arbeitsverbot gelten auch für Personen, welche vor dem 1. Februar 2014 ein weiteres Asylgesuch eingereicht haben (893 Personen), das die Voraussetzungen eines MFG im Sinne von Artikel 111c AsylG erfüllt und deren Gesuch am 1. Februar 2014 hängig war. Diese Fälle werden im Monitoringbericht als Altfälle MFG bezeichnet.

Im Jahr 2017 wurden Nothilfeleistungen von 6,5 Millionen Franken für 785 Personen mit einem MFG verzeichnet. Das entspricht durchschnittlich 2124 Franken pro Person oder 50 Franken pro Unterstützungstag. Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug 167 Tage. Die Kosten für Personen mit einem MFG waren um 13 % oder 736 000 Franken höher als 2016.

Von den 6,5 Millionen Franken entfielen 6,2 Millionen Franken auf 760 Personen, die ein MFG nach dem 1. Februar 2014 einreichten. 300 000 Franken betrafen 27 Altfälle MFG.¹²

Insgesamt wurden zwischen Anfang Februar 2014 und Ende Dezember 2017 Nothilfekosten für Personen mit einem MFG in der Höhe von 23,8 Millionen Franken verzeichnet. Diese Kosten werden 2137 Personen zugeschrieben.

Die Kosten für Personen mit einem MFG werden im Monitoring gesondert ausgewiesen. Die Details finden sich in den Tabellenanhängen 7.1–7.6.

¹² Die Differenz (2 Personen) zwischen dem Total der Nothilfebeziehenden mit MFG und der Summe der Alt- und Neufälle ist auf Personen zurückzuführen, die vor und nach dem 1.2.2014 MFG einreichten.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2017 haben 8499 Personen Nothilfe beansprucht (inkl. Personen mit MFG), 18 % weniger als 2016. Die Nothilfekosten haben um 6,0 Millionen Franken (8,7 %) abgenommen. 45 % der Beziehenden im Jahr 2017 gelten als Langzeitbeziehende.

Im Berichtszeitraum wurden 8672 NEGE oder NEE rechtskräftig, 26 % weniger als die 11 697 Entscheide im Jahr 2016. Im gleichen Masse nahmen auch die Bundesabgeltungen für Nothilfe ab.

Einige Nothilfebeziehende verursachen Kosten auch nach dem Jahr ihrer Rechtskraft, in dem der Kanton eine Pauschale erhielt. Betrachtet der Kanton nur ein Jahr, müssen die in diesem Jahr ausbezählten Pauschalen auch die Kosten der Fälle aus den Vorjahren decken. Da auf 2017 die Anzahl der rechtskräftigen Entscheide und somit die Summe der Pauschalen zurückging, wird die Kompensation der Fälle aus den früheren Jahren schwieriger. In Kantonen mit vergleichsweise vielen solcher Fälle (aufgrund einer hohen Bezugsquote und/oder einer tiefen Ausreisequote/langen Bezugsdauer) resultiert deshalb ein negativer Saldo.

Konkret konnten 12 Kantone die Nothilfekosten des Jahres 2017 mit den Abgeltungen, die der Bund ihnen in diesem Jahr zahlte, nicht decken (siehe Anhang 1). Bei 7 dieser Kantone (Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Schwyz, Solothurn, Wallis und Zug) stehen den Kostenüberschüssen noch Reserven aus früheren Jahren gegenüber. Die anderen 5 Kantone (Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen und Waadt) hatten die an sie ausgerichteten Bundesabgeltungen für die Nothilfe bereits in den vergangenen Jahren restlos aufgebraucht. Diese Kantone haben keine Reserven mehr zur Deckung künftiger Nothilfekosten von Personen mit einem Entscheid, für den die einmalig ausgerichtete Pauschale bereits ausbezahlt wurde.

Bei den anderen 14 Kantonen resultierte ein Überschuss von den 2017 an sie ausbezählten Pauschalen gegenüber den entstandenen Nothilfekosten. Der Kanton Zürich konnte damit den negativen Saldo aus den Jahren 2008 bis 2016 reduzieren. Die übrigen Kantone konnten ihre Reserven weiter ausbauen.

Über die Gesamtperiode gerechnet verfügen 20 Kantone über kumuliert Reserven von knapp 128 Millionen Franken. Dies entspricht dem Eineinhalbfachen der kumulierten Defizite der anderen 6 Kantone in Höhe von 83 Millionen Franken.

Entwicklung der Anzahl Nothilfebeziehende

Für das ganze Jahr 2017 wurden Nothilfekosten für 8022 Personen mit einem NEE oder NEGE registriert. Davon haben 6832 Personen Nothilfe in Form von Unterbringung oder Unterstützung bezogen. Für 1190 Personen wurden ausschliesslich Gesundheitskosten gemeldet, wobei es sich mehrheitlich um Rechnungen aus dem Jahr 2016 handelt. Hinzu kamen 785 Nothilfebeziehende mit einem MFG nach Artikel 111c AsylG.

Insgesamt verzeichnete das Monitoring Sozialhilfestopp für das Jahr 2017 8499 Nothilfebeziehende¹³ oder knapp 18 % weniger als 2016 (10 323 Beziehende). Die Anzahl neu rechtskräftiger Entscheide liegt 2017 bei 8672, 26 % weniger als die 11 697 Entscheide im Jahr 2016. Diese 8672 Entscheide führten zu 3171 Nothilfebeziehenden (37 %).

Auch 2017 wurde die Entwicklung der Anzahl Nothilfebeziehender durch die Behandlungsstrategie des SEM beeinflusst. Die Behandlungsstrategie sieht vor, dass offensichtlich unbegründete Gesuche prioritär und rasch erstinstanzlich entschieden werden. Die Anzahl der hängigen Verfahren (Dublin-Fälle, Priorität 1 und Priorität 2) wurde 2017 verringert. Ermöglicht hat dies die tiefe Anzahl Asylgesuche (2015: 39 500, 2016: 27 200, 2017: 18 100).

Bei Fällen mit Priorität 2 handelt es sich vorwiegend um Asylgesuche, die positiv entschieden werden oder eine vorläufige Aufnahme nach sich ziehen. In diesen Fällen haben die Betroffenen Anspruch auf Sozialhilfe, anstelle von Nothilfe. Die Entwicklung der Pendenzen in diesem Bereich hat demnach kaum Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl Nothilfebeziehender.

Seit der Erweiterung des Sozialhilfestopps auf Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid und angesetzter bzw. abgelaufener Ausreisefrist am 1. Januar 2008 haben 53 von 100 potentiellen Nothilfebeziehenden tatsächlich Nothilfe bezogen. Die Bezugsquote ist gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt zurückgegangen.

¹³ 8022 Beziehende nach NEGE/NEE, plus 785 Beziehende während MFG, abzüglich 308 Doppeltzählungen von Personen, die in beide Kategorien fallen

Entwicklung der Anzahl Langzeitbeziehender

Im 4. Quartal 2017 waren 2239 Personen oder 60 % der Nothilfebeziehenden LAB. Das waren 15 Personen (0,7 %) weniger als im 4. Quartal 2016. Auf den deutlichen Rückgang der Anzahl LAB im 1. Quartal 2017 folgte ein erneuter Anstieg zwischen dem 2. und 4. Quartal 2017, wobei die Anzahl LAB mit NEGE kontinuierlich zunahm und die Anzahl mit NEE (ohne Dublin) kontinuierlich abnahm. Die seit dem 2. Quartal 2016 zu beobachtende Abnahme der Anzahl Beziehender insgesamt wird sich verzögert auch auf die Anzahl LAB auswirken.

Für das ganze Jahr 2017 wurden 3068 LAB verzeichnet. Das entspricht einem Anstieg um 44 LAB (1,5 %) gegenüber dem Vorjahr. 45 % aller Beziehenden mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten im Jahr 2017 waren LAB.

Im 4. Quartal 2017 verteilten sich 70 % der LAB auf die sieben Kantone Waadt (435 LAB, –9 gegenüber dem 4. Quartal 2016), Bern (314, –6), Zürich (263, –83), Genf (177, +11), Aargau (150, –6), Basel-Landschaft (122, +32) und St. Gallen (111, +1). Der Kanton Tessin verzeichnete von allen Kantonen mit mehr als 20 Beziehenden mit 80 % den höchsten Anteil LAB an allen Beziehenden, gefolgt vom Kanton Luzern mit 74 %.

Die grösste Gruppe der LAB stellen Personen, deren Nationalität nicht bekannt ist (303 LAB, –117 gegenüber dem 4. Quartal 2016). Danach folgen Staatsangehörige von Äthiopien (269, +41), Algerien (163, +5), der Volksrepublik China (113, +15), Marokko (101, +6) und Eritrea (85, +26). Die Mongolei (60, –30) gehört nicht mehr zu den bedeutendsten Herkunftsländern.

Von den Personen, die wegen eines NEGE Nothilfe beziehen, waren im 4. Quartal 2017 63 % LAB (60 % im 4. Quartal 2016), von denjenigen mit einem Dublin-NEE waren es nur 17 %, von denjenigen mit einem NEE (ohne Dublin) 81 % (unverändert).

Seit 2008 hatten 101 065 Personen nach einem NEGE oder einem NEE bei Bedarf nur noch Anrecht auf Nothilfe. Die 2239 LAB des 4. Quartals 2017 entsprechen 2,2 % dieser Gesamtzahl.

Entwicklung der Kosten und der Bezugsdauer

Im Jahr 2017 betragen die Nothilfekosten gesamthaft 63,5 Millionen Franken, 6,0 Millionen weniger als 2016.

Nothilfekosten für Personen mit einem NEE oder NEGE: Die Nothilfekosten für Personen mit einem NEE oder einem NEGE betragen im Jahr 2017 56,9 Millionen Franken oder 52 Franken pro Unterstützungstag. Sie gingen gegenüber 2016 um 6,8 Millionen Franken (10,6 %) zurück.

Die Unterbringungskosten machen fast die Hälfte der Gesamtkosten aus. 27 % entfallen auf Unterstützungskosten und 29 % auf Gesundheitskosten.

Die durchschnittliche Bezugsdauer war 2017 mit 137 Tagen 25 Tage länger als im Vorjahr.

Nothilfekosten für Personen mit einem MFG: Ausserdem entstanden im Berichtszeitraum 6,5 Millionen Franken Nothilfekosten für 785 Personen mit einem MFG gemäss Artikel 111c AsylG. Für diese Kosten erhalten die Kantone keine Nothilfepauschale. Die Kosten werden aber bei der Beurteilung der geeigneten Höhe der Nothilfepauschale ebenfalls berücksichtigt. Gesamthaft wurden zwischen Anfang Februar 2014 und Ende Dezember 2017 für 2132 Personen mit einem MFG Nothilfekosten von 23,8 Millionen Franken verzeichnet.

Nothilfepauschalen und deren Verhältnis zu den Nothilfekosten

Anhang 1 stellt je Kanton die Nothilfekosten den Bundesabteilungen gegenüber, unter Berücksichtigung aller Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds, und zwar sowohl für die Beobachtungsperiode als auch für die Gesamtperiode 2008 bis Ende 2017.

Im Jahr 2017 haben die Kantone rund 51,9 Millionen Franken an Nothilfepauschalen erhalten (inkl. Ausgleichsanteil). Die Nothilfekosten (inkl. Kosten für Personen mit MFG) übersteigen die Bundesabteilungen per Saldo um 10,6 Millionen Franken.

Bei 12 Kantonen – Appenzell-Innerrhoden, Bern, Basel-Landschaft, Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Waadt, Wallis und Zug – fielen 2017 inklusive Nothilfekosten für die Personen mit MFG mehr Nothilfekosten an als für dieses Jahr Nothilfepauschalen ausgerichtet wurden.¹⁴ Die grössten Negativsaldi weisen die Kantone Waadt (–7,9 Mio. Franken), Genf (–3,4 Mio. Franken) und Bern (–3,0 Mio. Franken) auf. Die Negativsaldi der anderen 9 Kantone liegen zwischen 39 000 und 1 010 000 Franken. Bei 14 Kantonen übersteigen die im 2017 ausgerichteten Nothilfepauschalen die in diesem Jahr angefallenen Nothilfekosten. 13 dieser Kantone konnten 2017 zusätzliche Reserven von insgesamt 7,0 Millionen Franken bilden, der Kanton Zürich seinen negativen Gesamtsaldo aus Vorjahren um 272 000 Franken senken.

Ende Dezember 2017 verfügten gesamthaft gesehen (2008–2017) 20 Kantone noch über Reserven an Nothilfepauschalen von rund 128 Millionen Franken. Mit diesen Reserven müssen die Kantone allfällige künftige Nothilfekosten decken für alle ausreisepflichtigen Personen, die seit Anfang 2008 einen NEE oder einen NEGE erhalten haben, da die Nothilfepauschale pro Entscheid nur einmalig ausgerichtet wird.

Bereits Ende 2014 hatten die 6 Kantone Genf, Jura, Neuenburg, Schaffhausen, Waadt und Zürich¹⁵ sämtliche Pauschalen aller Jahre aufgebraucht. Seitdem ist kein weiterer Kanton zu dieser Gruppe hinzugestossen.

Eine hohe Bezugsquote wirkt sich besonders ungünstig auf die Reservesituation aus. Sie geht häufig einher mit relativ langen Bezugsdauern und einer überdurchschnittlichen Anzahl LAB. Gegenüber der gesamtschweizerischen Bezugsquote 2008–2017 von 53 % weisen von den Kantonen ohne Reserven sämtliche höhere Bezugsquoten auf (Genf: 64 %, Jura: 69 %, Neuenburg: 75 %, Schaffhausen: 66 %, Waadt: 64 %, Zürich: 59 %). Auch die Kosten pro Tag liegen bei 4 von ihnen über dem Schnitt von 51 Franken (Jura: 66, Neuenburg: 58, Waadt: 58, Zürich: 54).

Über die Gesamtperiode 2008 bis Ende 2017 sind pro Entscheid durchschnittlich Kosten in der Höhe von 5399 Franken (inkl. MFG: 5634 Franken) angefallen. Im gleichen Zeitraum wurde pro Entscheid eine Pauschale von durchschnittlich 6077 Franken ausbezahlt. Die Höhe der Nothilfepauschale reicht damit bisher insgesamt aus, um die gesetzlich vorgesehenen Nothilfekosten zu decken.

¹⁴ Inkl. Ausgleichsanteil

¹⁵ Die Kantone Genf, Jura, Neuenburg und Waadt hatten bereits Ende 2013 keine Reserven mehr. Bei Schaffhausen und Zürich waren die Reserven nach dem 1. Halbjahr 2014 vollständig aufgebraucht.

Pilotbetrieb Zürich: Auswirkungen auf die Nothilfe

Seit Anfang Januar 2014 testet das SEM im Verfahrenszentrum in Zürich neue beschleunigte Verfahrensabläufe. 2017 haben 88 Personen aus dem Pilotbetrieb im Durchschnitt 86 Tage Nothilfe beansprucht und rund 632 931 Franken Kosten verursacht. Die Kosten im Pilotbetrieb liegen somit deutlich unter denjenigen des Regelbetriebs. Personen, die im Pilotbetrieb ein beschleunigtes Verfahren durchlaufen haben, beziehen deutlich seltener Nothilfe als Personen mit einem Verfahren im Regelbetrieb.

Zwischen 2014 und Ende 2017 haben 215 Personen aus dem Pilotbetrieb im Durchschnitt 96 Tage Nothilfe bezogen. Das sind 10 % aller weggewiesenen Personen, deren NEGE oder NEE Entscheid in diesem Zeitraum im Pilotbetrieb rechtskräftig geworden ist.

Im Regelbetrieb¹⁶ bezogen im gleichen Zeitraum 40 % aller Personen mit einem rechtskräftigen Entscheid 2014 bis Ende 2017 Nothilfe, und dies während durchschnittlich 61 Tagen.

Ausreise von Nothilfebeziehenden

Von den Personen, die im Berichtszeitraum Nothilfe erhielten, reisten 17 % bis Ende Dezember 2017 kontrolliert aus. Die Ausreisequote hat seit dem letzten Jahr um 2 Prozentpunkte abgenommen.

¹⁶ Berücksichtigt wurden Personen, die ihr Asylgesuch ab 2014 gestellt haben. Fälle mit einem NEGE oder NEE (ohne Dublin) sind zusätzlich auf Personen eingeschränkt, deren Verfahren maximal 90 Tage dauerte.

7. Ausblick

Wichtige Einflüsse auf das Nothilfesystem sind die Zahl der Asylgesuche, die Strategie des SEM bei der Behandlung dieser Gesuche, der Anteil der Gesuche, die einen Dublin-NEE erhalten sowie der Anteil der verschiedenen Nationalitäten mit ihren spezifischen Bleibequoten und Vollzugssituationen. Weitere Faktoren sind die Ausgestaltung der kantonalen Nothilfesysteme und die kantonalen Vollzugsbemühungen.

Gewisse Indikatoren weisen darauf hin, dass der Nothilfebezug 2018 tendenziell weiter zurückgehen wird: Im ersten Quartal 2018 lagen die Gesuche erneut tiefer als in der Vorjahresperiode. Bereits im Jahr 2017 ging die Zahl der Asylgesuche gegenüber dem Höchststand 2015 deutlich zurück, was auch auf die Schliessung der Balkanroute im März 2016 zurückzuführen ist. Gegenüber 2016 sanken auch die Überquerungen des zentralen Mittelmeers. Trotz des rückläufigen Trends bleibt jedoch die Entwicklung in den Konfliktregionen und auf den Migrationsrouten unsicher. In den vergangenen Jahren hat die Migration nach Europa im Verlaufe des Frühjahrs und des Sommers jeweils deutlich zugenommen.

Das SEM führt seine Behandlungsstrategie konsequent fort. Dabei werden schwach begründete Asylgesuche und solche, für deren Behandlung ein anderer Staat zuständig ist, vorrangig erledigt. Die Strategie wirkt bisher nachhaltig. Seit der Einführung des 48h-Verfahrens (September 2012) und des Fast-Track-Verfahrens (Januar 2013) für Asylgesuche von Personen aus einigen Herkunftsländern mit sehr tiefer Anerkennungsquote hat die Anzahl solcher Asylgesuche stark abgenommen.

Die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen an allen Entscheiden) lag von Januar bis April 2018 mit 57,1 % beinahe auf dem Niveau des Jahres 2017 (57,5 %). Somit wird weiterhin ein hoher Anteil nicht unter das Nothilferegime fallen.

Im Gegensatz zu den rückläufigen Asylgesuchen steigt die Anzahl Entscheide: In den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 wurden 3500 rechtskräftige NEGE oder NEE gefällt. Bei gut mehr als der Hälfte davon handelte es sich um Dublin-NEE. Bei einer linearen Hochrechnung auf das gesamte Jahr ergäbe dies ca. 8400 nothilferelevante Entscheide. Dies entspräche nahezu der Anzahl von 2017. Die Anzahl Nothilfebeziehende im Jahr 2018 dürfte deshalb weiter sinken.

Voraussichtlich wird das Dublin-System auch in Zukunft gut funktionieren. Asylgesuche, die in die Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates fallen, werden vom SEM prioritär behandelt. Die Überstellung in den zuständigen Dublin-Staat ist in der Regel problemlos möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Nothilfebezugs ist entsprechend kleiner als bei anderen NEE oder bei NEGE. Zudem liegt die Bezugsdauer nach Dublin-NEE deutlich tiefer als bei den anderen Fällen.

Wie im Jahr 2017 waren in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 Eritrea und Syrien das erst- und zweitbedeutendste Herkunftsland von Asylsuchenden. Auch Afghanistan und die Türkei gehören weiterhin zu den fünf häufigsten Nationalitäten. Hingegen hat Georgien Somalia unter den bedeutendsten Nationalitäten verdrängt. Insgesamt sollte der Vollzug 2018 deshalb ähnlich anspruchsvoll sein wie 2017.

Die Anzahl Personen mit Unterbringungs- oder Unterstützungskosten, ohne Beziehende im Rahmen eines MFG, lag 2016 bei 8800 und 2017 bei gut 6800. 2018 sind ca. 8000 Personen zu erwarten.

Langzeitbeziehende: Im Allgemeinen entwickelt sich die Anzahl LAB zeitverzögert ähnlich wie die Anzahl Beziehender. Es ist damit zu rechnen, dass die Neuzugänge mit einem Entscheid im Jahr 2017 (die definitionsgemäss erstmals 2018 LAB sein können) durch Abgänge von LAB mit einem Entscheid aus früheren Jahren mehr als kompensiert werden. Da 2015 und 2016 mehr relevante Entscheide fielen als 2017, sollte die Gesamtzahl an LAB zurückgehen.

Nothilfepauschalen und deren Verhältnis zu den Nothilfekosten: Unter Annahme gleich hoher Saldi wie 2017 wird die Mehrheit der Kantone auch 2018 die anfallenden Nothilfekosten mit den neu ausbezahlten Nothilfepauschalen oder den Reserven aus Vorjahren decken können. Mit dieser Annahme käme einzig der Kanton Bern zu den sechs Kantonen ohne jegliche Reserven dazu.

8. Handlungsbedarf

Es besteht weiterhin kein Bedarf, im Rahmen des aktuellen Systems die Höhe der Nothilfepauschale anzupassen. 20 Kantone verfügen zusammengerechnet immer noch über Reserven von knapp 128 Millionen Franken.

Die konsequente Ausgestaltung der kantonalen Nothilfesysteme gemäss den entsprechenden Empfehlungen der SODK und ein konsequenter Vollzug der Wegweisung bleiben eine Daueraufgabe der Kantone, damit die Nothilfekosten die Bundesabgeltungen nicht überschreiten.

Bei den LAB prüft das SEM regelmässig in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Aussicht auf den Vollzug der Wegweisung.

Im Rahmen der Umsetzung der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren werden ab Frühling 2019 auch neue Nothilfepauschalen eingeführt. Dabei wird zwischen drei Pauschalen differenziert, die jeweils einem Verfahrenstypen entsprechen: War eine Person dem Dublin-Verfahren zugeteilt, erhält der Kanton 400 Franken, beim beschleunigten Verfahren 2013 Franken und beim erweiterten Verfahren 6006 Franken. Diese Beträge basieren auf Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb im Kanton Zürich und dem Regelbetrieb. Ein automatischer Anpassungsmechanismus, der auf einer technischen Formel beruht, ermöglicht jährliche Anpassungen.

Anhänge zum Bericht Monitoring Sozialhilfestopp

Berichtsperiode 2017

(1. Januar – 31. Dezember 2017)



Anhänge zum Bericht Monitoring Sozialhilfestopp (Berichtsperiode 2017)

Die in den Tabellen aufgeführten Kosten beruhen auf Meldungen der Kantone. Diese Kosten wurden vom SEM nur einer groben Plausibilitätsprüfung, nicht aber einer Finanzaufsichtsprüfung unterzogen.

Anhang 1: Übersicht über Kosten und Abgeltungen 2008–2017 (inkl. Bezüge aus dem Ausgleichsfonds)	1
Anhang 2: Zusammenzüge Nothilfekosten	
2.1 nach Kategorie Berichtsperiode	2
2.2 nach Rechtskraft Gesamtperiode	3
2.3 nach Rechtskraft Berichtsperiode.....	4
Anhang 3: Nothilfekosten Berichtsperiode	
3.1 alle Neufälle.....	5
3.2. Neufälle NEGE.....	6
3.3 Neufälle Dublin-NEE	7
3.4 Neufälle NEE (ohne Dublin).....	8
Anhang 4: Nothilfekosten Berichtsperiode nach Rechtskraft	
4.1 Neufälle mit Rechtskraft 2008–2011 (Zusammenzug)	9
4.2 Neufälle mit Rechtskraft 2008–2011 (Übersicht nach Jahr der Rechtskraft)	10
4.3 Neufälle mit Rechtskraft 2012.....	11
4.4 Neufälle mit Rechtskraft 2013.....	12
4.5 Neufälle mit Rechtskraft 2014.....	13
4.6 Neufälle mit Rechtskraft 2015.....	14
4.7 Neufälle mit Rechtskraft 2016.....	15
4.8 Neufälle mit Rechtskraft 2017	16
Anhang 5: Nothilfekosten Gesamtperiode	
5.1 alle Neufälle.....	17
5.2. Neufälle NEGE.....	18
5.3 Neufälle Dublin-NEE	19
5.4 Neufälle NEE (ohne Dublin).....	20
Anhang 6: Nothilfekosten Gesamtperiode nach Rechtskraft	
6.1 Neufälle mit Rechtskraft 2008–2011 (Zusammenzug)	21
6.2 Neufälle mit Rechtskraft 2008–2011 (Übersicht nach Jahr der Rechtskraft).....	22
6.3 Neufälle mit Rechtskraft 2012.....	23
6.4 Neufälle mit Rechtskraft 2013.....	24
6.5 Neufälle mit Rechtskraft 2014.....	25
6.6 Neufälle mit Rechtskraft 2015.....	26
6.7 Neufälle mit Rechtskraft 2016.....	27

Anhang 7: Nothilfekosten für Mehrfachgesuche

7.1	Alle Mehrfachgesuche	28
7.2	Mehrfachgesuche Altfälle (Mehrfachgesuch vor dem 1.2.2014).....	29
7.3	Mehrfachgesuche neu (Mehrfachgesuch seit dem 1.2.2014).....	30
7.4	Alle Mehrfachgesuche Gesamtperiode.....	31
7.5	Mehrfachgesuche Altfälle Gesamtperiode	32
7.6	Mehrfachgesuche neu Gesamtperiode	33

Anhang 8: Profile Nothilfebeziehende Berichtsperiode

8.1	nach Nationalität (Top 5)	34
8.2	nach Nationalität (Top 40).....	35
8.3	nach Altersgruppen / nach Geschlecht	36
8.4	nach Verfahrensdauer	37
8.5	Personenfluss pro Quartal und Kategorie	38
8.6	nach Bezugsquartal und Quartal der Rechtskraft – Erstbezug (nur Personen mit Unterbringungskosten)	39
8.7	Langzeitbeziehende nach Kanton	40

Anhang 9: Profile Nothilfebeziehende Gesamtperiode

9.1	nach Nationalität (Top 5)	41
9.2	nach Nationalität (Top 40).....	42

Anhang 10: Ausreise

10.1	nach Kanton	43
10.2	nach Kategorie.....	44